

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

53. Jahrgang

Nr. 10/11/12

Okt./Nov./Dez. 1939

Inhalt: Winguth: Das Hildebrandsche Gutsarchiv in Wussecken (Kreis Köslin). — Eggers: Das wendisch-wikingische Gräberfeld von Neppermin auf Usedom. — Holz: Silberberg, Burgwall und Mühlenberg bei Wollin in der Überlieferung. — Rittershausen: Wilhelm Zacharias' Tätigkeit am Schloß zu Jasenitz. — Bette: Zur Baugeschichte des ehemaligen Palais von Grumbkow am Roßmarkt in Stettin. — Hofe: Eine Doze mit immerwährendem Kalender in Stettiner Privatbesitz. — Gölzow: Eine vergessene Schrift Karl Schildeners. — von Schumann: Langners Statistisch-topographische Beschreibung von Preußisch-Vorpommern. — Nachruf. — Mitteilungen.

Das Hildebrandsche Gutsarchiv in Wussecken¹ (Kreis Köslin).

Von Erich Winguth, Labes.

Die im Gutsarchiv zu Wussecken, Kr. Köslin, aufbewahrten Archivalien sind nur im geringen Maße von der Geschichtsforschung herangezogen und ausgewertet worden², obwohl dieses Archiv bemerkenswerte Urkunden, Akten, Brieffsammlungen, wirtschaftliche Notizen und Tabellen, Baupläne, Karten u. a. m. birgt. Es sind Schätze, wie sie nach Umfang des Schriftgutes und dem zum Teil recht hohen Alter nur wenige Gutsarchive Pommerns aufweisen können. Die Abgelegenheit des Dorfes Wussecken im einsamen Landtrich zwischen der Ostsee, dem Jamunder und Buckower See, der auch heute noch schwer zu erreichen ist, hat das wohl hauptsächlich verschuldet³.

¹ Amtlich wird heute das Dorf mit „ck“ geschrieben; aber in fast allen Aufzeichnungen von frühester Zeit an bis ins 19. Jahrhundert hinein schreibt sich der Ort nur mit einem „k“. Auch die Karte 1: 100 000 schreibt „Wussecken“.

² Erst in neuester Zeit sind seine Bestände von der Heimatforschung ausgewertet worden. So hat der Kösliner Heimatforscher Hans Schiffler eine Reihe von Aufsätzen geschrieben, die auf dem Quellenmaterial aus dem Wusseckener Archiv beruhen („Aus der Vergangenheit der Rittergüter Wussecken, Kleist, Repkow und Laase“. In: „Unsere Heimat“. Beilage zur Kösliner Zeitung. 1934 bis 1935). Ferner hat Liebhard Hildebrand für sein Buch „Land und Sippe. Eine ortsgeschichtliche und genealogische Betrachtung für die Familie Hildebrand zum 100 jährigen Besitz der Güter Wussecken, Repkow und Kleist“, Köslin [1938] (Besprechung in Balt. Stud. N. F. 40 [1938]) die Schätze des väterlichen Archivs herangezogen. In Anlehnung an dieses Buch und unter gleichzeitiger Auswertung der Wusseckener Akten schrieb Erich Winguth den Aufsatz: „Aus der Geschichte der Wusseckener Güter im Kreise Köslin“. In: Kösliner Zeitung 114. Jg. Nr. 300 vom 31. 10. 1938. — Dagegen hat Walther Hübner in seinem Werk „Chronik der Kirchengemeinde Wussecken“, Stettin 1931, die Wusseckener Gutsarchivalien nur für zwei Stellen herangezogen.

³ Eine gewisse Schuld trägt vielleicht auch der „Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichttaatlischen Archive des Kreises Köslin“ (Veröffentl. der Hist.

Wenn dadurch die Bestände dieses Archivs einer gewissen Nichtbeachtung anheimfallen mußten, so hat doch vor allem sein jetziger Besitzer, die Familie Hildebrand-Wussecken, keine Kosten und Mühen gescheut, um die aus verschiedenen Quellen zusammengekommenen Archivalien zu sammeln, ordnen und aufstellen zu lassen. Somit trägt das Wusseckener Archiv mit Recht den Namen „Hildebrandsches Gutsarchiv“.

Die Entstehung und die Entwicklung dieses Gutsarchivs ist aufs engste mit der Geschichte der Wusseckener Güter⁴ verknüpft. Zum Wusseckener Gutsbezirk gehörten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Ortschaften Wussecken, Repkow, Kleist und Laase. Viele Jahrhunderte hindurch sind diese Güter in einer Hand vereinigt gewesen. Am längsten befanden sie sich im Besitz des Geschlechts von Bulgrin, das wir bereits im Jahre 1309 als Besitzer des Ortes Repkow antreffen. Nach dem Tode des letzten Sprosses derer von Bulgrin im Jahre 1727 verließ der preußische König Friedrich Wilhelm I. als Lehnherr diese Bulgrinschen Güter seinem General von Beschefer. Nach dessen Tode (1731) erbte seine älteste Tochter Johanna Charlotte den Wusseckener Gutsbezirk. Sie war mit dem bekannten Großkanzler Friedrichs des Großen, Samuel Freiherrn von Cocceji, vermählt. So kamen die Güter in den Besitz dieses bedeutenden Mannes. In der Wusseckener Einsamkeit zwischen See, Wald und Wiesen hat Cocceji oft und gern Erholung gesucht. Von den Coccejischen Erben kaufte der Amtmann Pomplun 1818 die Güter. Von dessen Frau erwarb sie im Jahre 1838 der Kösliner Justizrat Johann Friedrich Ludwig Hildebrand, dessen Enkel, Major a. D. Carl Hildebrand, sie noch heute besitzt.

Es ist reizvoll, einmal nachzuspüren, wie der heute vorliegende Gesamtbestand von rund 500 zum Teil aus umfangreichen Aktenbündeln bestehenden Archivnummern zusammenkam.

Aus der Zeit der Bulgrine, von 1309 bis 1727, stammt naturgemäß das älteste Schriftgut. Wenn auch die in Abschrift überlieferten Urkunden aus den Jahren 1279⁵, 1309⁶, 1353⁷ und 1356⁸ der For-

Komm. für Pommern Bd. II Heft 5, Stettin 1930), der über die Bestände des Wusseckener Gutsarchivs nur einen Auszug aus dem alten, recht fehlerhaften Verzeichnis dieses Archivs bringt, natürlich auch mit dessen Fehlern, wie überhaupt dieses Inventar auch für die Mehrzahl der anderen Gutsarchive im Landkreis Köslin unvollständig ist.

⁴ Vgl. W. Hübner a. a. O. S. 140 ff., H. Schiffler a. a. O., L. Hildebrand a. a. O. und E. Winguth a. a. O.

⁵ Es ist die Urkunde vom 10. 11. 1279, Original im Stettiner Staatsarchiv, abgedruckt: P.U.B. II Nr. 1146. Auszug aus dieser Urkunde im Gutsarchiv unter: B III Nr. 6 Bl. 2 mit der Überschrift: „Wegen Laase (= Laase) ist ein original diploma Bischoffs Hermann und des Capituls zu Cammin vorhanden, daß das vor-mahlige Jungfern Kloster zu Cöslin oder das jetzige Amt Cöslin die Krug- und Fischerey Gerechtigkeit bey Nest und Laase gehabt...“ Am Rand steht bei „Veneß“: „Veneß heißet iho Nest“. Die Abschrift stammt scheinbar aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

⁶ Es handelt sich hier um die Urkunde vom 29. 8. 1309, Original im Stett. Staatsarchiv, abgedruckt: P.U.B. III Nr. 2548: Andreas, Paul und Matthäus von Bulgrin, Söhne Bartus' des Schwarzen von Bulgrin, vertragen sich gegen Auf-

schung bekannt sind, so bringen doch die Randbemerkungen und Erklärungen zu diesen Urkunden für die Geschichte neue Hinweise. Allgemeines Interesse dürfen einige Aktenstücke⁹ beanspruchen, die über die ewigen Grenzstreitigkeiten zwischen dem Bulgrinschen Gut Repkow und den Buckower Klosterdörfern Ewentin und Wandhagen berichten. Zu einer Grenzberichtigung war es zwar bereits 1309 in der schon aufgezählten Urkunde⁶ gekommen. Da es sich jedoch bei dieser Grenzziehung nicht nur um örtliche Verhältnisse handelte, sondern diese Grenze zugleich auch die Trennungslinie zwischen dem Bistum und späteren Fürstentum Kammin und dem Land Schlawe bildete, so entbrannte der Streit um diese Grenzfestsetzung immer wieder aufs neue und wurde durch die Jahrhunderte hindurch mit großer Verbitterung geführt¹⁰. Heute werden die einst so feindlichen Dörfer durch die Kreisgrenze Köslin/Schlawe friedlich voneinander geschieden. Auch das Aktenstück über die „Besitz- und Fischereiverhältnisse auf dem Jamunder See“ während der Jahre 1353 bis 1863¹¹ ist namentlich durch die Auseinandersetzungen der Besitzer von Wussecken mit der Stadt Köslin bemerkenswert. Dasselbe gilt von den Archivalien über das Strandrecht der Wusseckener Güter und über die Bernsteinfischerei

hebung des Kirchenbannes mit dem Kloster Buckow über die Grenzen der Dörfer Ewentin und Repkow. Abschrift im Gutsarchiv unter: B III Nr. 6 Bl. 1 f.; sie stammt aus dem Ende des 17. Jahrh. bzw. Anfang des 18. Jahrh. Die Schreibweise der Ortsnamen weicht in dieser Abschrift vom Original ab. Randbemerkungen in der Abschrift: „Wolowastruga (im Original: „Woldewastruga“) ist die Ewentinsche Beke, wie sie heut zu tage heißet“; „Jaswincke (im Original „Jaswynneke“) wird in anderen diplomatibus auf teutonice der Grevingenberg genannt“; bei „Jaitremo Wagora sive Havekesberg“ (im Original „Stremegure sive Havekesberge“) steht am Rand „Havekesberg heißet noch so und stoßet darin die Orthgrenze des Dorfes Suchen“ (vgl. S. E. Schullz, Die Orts- und Sturnamen des Kreises Köslin, Köslin [1935], S. 154). Diese Randbemerkungen sind dadurch wertvoll, weil sie die Unstimmigkeiten in der Identifizierung der hier in Frage kommenden Berg- und Bachnamen klären helfen können. Vgl. S. Müller, Kloster Buckow. Von seiner Gründung bis zum Jahre 1325: Balt. Stud. N. F. 22 (1919) S. 25 und S. 25 Anm. 7, und S. 26 Anm. 1. — Vgl. ferner H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Prov. Pommern, Stettin 1924, Bd. I S. 189, und G. Müller, Das Fürstentum Kammin: Balt. Stud. N. F. 31 (1928) S. 170. Vgl. zu der Urkunde vom 29. 8. 1309 die Urkunde vom 24. 3. 1299 (P.U.B. III Nr. 1887) und die Urkunden: P.U.B. IV Nr. 2321, 2416 und 2568; ferner Perlbach, P.U.B. Nr. 571, 583, 647, 662, 675 und 678.

⁷ Urkunde von 1353 steht im Aktenstück D I, Nr. 1. Sie handelt vom Verkauf des einen Teils des Jamunder Sees an die Stadt Köslin, abgedruckt in J. E. Benno, Geschichte der Stadt Coeslin, Köslin 1840, S. 304 ff.

⁸ Urkunde von 1356 steht im Aktenstück D I, Nr. 1, abgedruckt bei Benno a. a. O. S. 310 f.

⁹ Es sind die Aktenbündel: B III, Nr. 1: 1596—1622; Nr. 6: 1279—1861; Nr. 9: 1874—1880. Auch im Stett. Staatsarchiv liegen über diesen Grenzstreit „dicke Aktenstücke“ (Hübner a. a. O. S. 166) unter Rep. 4 P. III Tit. 7 Nr. 30 Vol. 1—4.

¹⁰ In diesem Zusammenhang sei auf die Akten im Wusseckener Gutsarchiv unter A IV Nr. 2 hingewiesen, die von der Grenzfestsetzung am Buckower See von 1748—1859 handeln, und auf die unter B III Nr. 8 liegenden Archivalien über die Grenzregulierung zwischen Repkow, Kleist und Suchen von 1627—1888.

¹¹ Im Gutsarchiv unter: D I Nr. 1. Das Aktenstück war zeitweise im Staatsarchiv zu Stettin unter Rep. 38 a Acc. 79/1935 Nr. 1 deponiert.

(1735—1877)¹², die interessante Einzelheiten über die am Ostseestrand geltenden Rechtsformen bringen.

Von einzelnen Familienmitgliedern derer von Bulgrin erzählen alte vergilbte, kaum lesbare und zum Teil arg zerstörte Einzelblätter aus dem 16. und 17. Jahrhundert¹³. Wir finden hier u. a. eine Lebensbeschreibung über Joachim von Bulgrin (1602—1647), die sein Enkel am Begräbnistage seines Großvaters niedergeschrieben hat.

Die Abteilung „A XVI“ des Wusseckener Gutsarchivs enthält wichtiges Quellenmaterial über die Kirche, die Pfarre, die Küster und die Lehrer von Wussecken. Es gibt hier Bruchstücke und Auszüge aus den ersten Kirchenmatrikeln der evangelisch gewordenen Gemeinde von 1562, 1604, 1617 und aus den Kirchenvisitationsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts¹⁴. Die Patronats Herrschaft hat alle diese Auszüge und Abschriften augenscheinlich nur zu dem Zwecke anfertigen lassen, ihre Rechte gegenüber den Ansprüchen der Kirche und Pfarre durchzusetzen. Es handelt sich hier um endlose Streitigkeiten, die mit äußerster Erbitterung durchgeföhrt wurden. Der Streit um die vier Kirchenhufen, die angeblich die Bulgrine zu Unrecht eingezogen hatten, dauerte fast 300 Jahre! Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1562 zeigt diesen Hufenstreit schon in voller Blüte; beendet wurde der unerfreuliche Kampf erst gegen 1830. Auch der Großkanzler Coccejii hat in seiner Eigenschaft als Patron der Kirche zu Wussecken wiederholt seine juristischen Fähigkeiten beschwerdeföhrend gegen seine Pfarrer eingesetzt.

Im Mittelpunkt des Wusseckener Gutsarchivs stehen die Archivalien aus der Besitzerzeit Coccejis. Obwohl Coccejii die vier im Jahre 1731 geerbten Güter stets verpachtete, kümmerte er sich doch weitgehend um ihre Verwaltung und Verbesserung. Wenn er auch klagt, er sei durch seine Dienstgeschäfte so in Anspruch genommen, daß er seine „eigenen Sachen weglegen“¹⁵ müsse, so lassen sich in vielen aus dieser Zeit stammenden Akten so oft Spuren seiner Tätigkeit feststellen, daß man erstaunt ist, wie dieser überaus stark beschäftigte Mann noch die Zeit fand, sich um die geringsten Kleinigkeiten zu kümmern. Mit seiner zierlichen Rokokohandschrift schrieb er viele Berichte, sachliche Randbemerkungen, zahlreiche Anordnungen und kurze Briefe¹⁶ oder malte gar die Hofmarken seiner Bauern eigenhändig aufs Papier¹⁷. Dann fällt wiederum der höchste Richter Preußens als kleiner „Ge-

¹² Im Gutsarchiv: D IV Nr. 2—4.

¹³ Ausführlich über die Bulgrine handelt Hübner a. a. O. S. 140 ff.

¹⁴ Die vollständigen Kirchenvisitationsprotokolle von Wussecken liegen im Stett. Staatsarchiv unter: Rep. 4 P. III Tit. 2 Nr. 35 (1562, 1575, 1604, 1617). Vgl. Hübner a. a. O. S. 227 ff. — Hübner scheint aber die in Wussecken unter „A XVI“ liegenden Gutsakten gar nicht gekannt zu haben, wenigstens hat er sie nicht für seine Darstellung über die kirchlichen Verhältnisse in Wussecken herangezogen.

¹⁵ Schreiben Coccejis an Wichmann vom 6. 8. 1748 (Wusseckener Archiv: A I Nr. 10). Vgl. auch den bei Hübner a. a. O. S. 180 abgedruckten Brief Coccejis.

¹⁶ Sie umfassen den Zeitraum von 1731 bis 1755 und liegen unter: A I Nr. 4 bis 12.

¹⁷ Unter den „Hofbriefen“ von Repkow (B I Nr. 1).

richtshalter“ seines Patrimonialgerichts Urteile über seine Gutsuntertanen und führte selbst dabei das Protokoll. Oder er benutzte die Muße seines Wusseckener Aufenthalts, um Verordnungen und Erlasse¹⁸ zu entwerfen.

Freilich konnte Coccejis Aufenthalt auf seinem schlichten Schloß zu Wussecken, das er sich hatte erbauen lassen, immer nur von kurzer Dauer sein. Dafür mußte aber sein Generalbevollmächtigter, der Kösliner „Pupillenrath“ (ein richterlicher Beamter am Vormundschaftskollegium) Wichmann ihm auf das genaueste über die Verhältnisse auf seinen Gütern Bericht erstatten. Wichmann tat das mit einer Ausführllichkeit, ja Leidenschaftlichkeit, daß wir durch seine Berichte¹⁹ eine höchst anschauliche Schilderung über Land und Leute in diesem abgelegenen Winkel Pommerns während der friderizianischen Zeit erhalten. Es wird uns hier ein Quellenmaterial dargeboten, wie es der Heimatforschung selten zur Verfügung steht. Auch nach dem im Jahre 1755 erfolgten Tode des Großkanzlers setzte Wichmann seine Berichterstattung an die Witwe Coccejis († 1765) fort, die selbst in über 60 Briefen ihrem getreuen Sachwalter antwortete²⁰.

Es ist selbstverständlich, daß in den meisten hier angegebenen Archivalien wertvolles Material für die Familienforschung stecken muß. Die alten Kirchenvisitationsprotokolle, besonders die seit 1604, führen eine ganze Reihe von Familien aus den Dörfern Wussecken, Kleißt, Repkow und Laase auf²¹. Besonders geben die seit 1711 vorliegenden „Hofbriefe“²² genaue Auskunft über die damaligen Bauern, über ihre Höfe und die Reihenfolge ihrer Inhaber. Die zum Teil gedruckt vorliegenden Formulare der Hofbriefe scheinen auf Veranlassung Coccejis angefertigt zu sein. Unter ihnen finden wir die bereits kurz erwähnten „Hof- oder Hausmarken“²³, die Formen aufweisen, wie sie sonst in Pommern nicht bekannt geworden sind²⁴. Wichtig für die Familienforschung sind ferner die vielen Rezesse aus dem 19. Jahrhundert²⁵ und die Hufenmatrikel für Repkow vom Jahre 1719²⁶.

¹⁸ Von 1733 bis 1751 (unter: A XIV Nr. 3).

¹⁹ Vgl. Winguth a. a. O.

²⁰ Ihre Briefe umfassen die Zeitspanne 1755—1763 (unter: A I Nr. 13). Zum Teil sind die Briefe in französischer Sprache abgefaßt, da Frau von Cocceji als geborene Französin „nicht Deutsch schreiben kann“, wie ihr Gatte am 4. 1. 1752 Wichmann mitteilte (A I Nr. 12). Sie vergaß niemals, ihrer Unterschrift ein „née Beschefer“ zuzusetzen.

²¹ Vgl. Hübner a. a. O. S. 246 ff.

²² Aus Repkow von 1711—1814 (B I Nr. 1); aus Kleißt von 1711—1826 (C I Nr. 1); die im „Verzeichnis“ des Gutsarchivs unter AII Nr. 1 angegebenen Hofbriefe von Wussecken, angeblich von 1730—1830, habe ich im Archiv nicht finden können, dagegen unter A I Nr. 4: Wusseckener Hofbriefe von 1744.

²³ Siehe Anm. 17!

²⁴ Nach freundlicher Auskunft von Herrn Adalbert Holz-Stettin.

²⁵ Rezesse: von Wussecken 1821—1876 (A III Nr. 1—13); von Repkow 1837—1869 (B II Nr. 1—4); von Kleißt 1824—1867 (C II Nr. 1—9) und von Laase 1851—1877 (D II Nr. 1—3).

²⁶ Unter: B III Nr. 2. — Weiteres Quellenmaterial für Familienforschung vor allem noch unter: A I Nr. 12 (Ablegung des Untertaneneides 1734) und A I Nr. 11 (Gerichtsverhandlungen und Gerichtstage in Wussecken 1756—1763).

Bis 1806 blieben die Wusseckener Güter im Besitz der Coccejischen Erben. Das Gutsarchiv wurde damals und auch später noch bis gegen 1900²⁷ in einer Truhe und in einem alten Spind auf dem Wusseckener „Alten Schloß“ aufbewahrt; es wird deshalb in einem „Verzeichnis vom Jahre 1888“²⁸ „Schloßakten“ genannt. Als der Besitzer des bei Groß Möllen im Kreise Köslin liegenden Vorwerks Bannow, der Kgl. Amtmann Johann Martin Pumplun, die Wusseckener Güter im Jahre 1818 käuflich erwarb, brachte er seine „Bannower Akten“ mit auf die neue Besitzung. Obwohl dieses Aktenbündel nicht umfangreich ist²⁹, erscheint doch seine Erhaltung umso wertvoller, als wir über das Vorwerk Bannow und das Gut Groß Möllen nur wenig Quellenmaterial besitzen, da fast der gesamte Archivbestand über die zu Groß Möllen gehörenden Güter beim Umbau des dortigen Gutshauses im Jahre 1911 verbrannt ist³⁰.

Nach dem Tode Pumpluns kaufte der Kösliner Rechtsanwalt und spätere Geheime Justizrat Johann Friedrich Ludwig Hildebrand im Jahre 1838 den Wusseckener Gutsbezirk. Mit ihm kam ein ganz besonderer Liebhaber alter Dokumente und Akten in den Besitz des Archivs Coccejis. Er hat nicht nur den alten Aktenbestand gepflegt, sondern war emsig darauf bedacht, dessen Umfang ständig zu erweitern. Als langjähriger Berater juristischer Berater Pumpluns und Patrimonialrichter der Wusseckener Güter hatte er sich bereits vor 1838 mit dem Akteninhalt vertraut gemacht und einen Teil der laufenden Akten nach seinem Wohnort Köslin mitgenommen, wo sie auch weiter bis zu seinem Tode verblieben. Er vermehrte das Archiv nicht nur durch seine Manual- und Anwaltsakten³¹, die teilweise für die Stadtgeschichte Köslins einigen Wert besitzen, sondern er sammelte auch die wirtschaftlichen Notizen und Berichte über seine Güter, ihre Schlageinteilungen und Fruchtfolgen, die Inventarverzeichnisse und anderes mehr³². Dann ließ er neue „Rein-Karten“³³ anfertigen und für das neuentstandene Bad Laase Listen über die Badegäste aufstellen³⁴.

Sohn und Enkel des Geheimrats Hildebrand, der als 86-jähriger 1869 starb, haben alle die Aufzeichnungen über die Wirtschaft sichergestellt und in vorbildlicher Weise fortgesetzt, so daß dadurch ein über-

²⁷ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Hildebrand-Wussecken.

²⁸ Dieses Verzeichnis ist sehr unvollkommen; auf losen Zetteln sind wertvollere Archivalien, wie Rezepte, Testamente usw. angegeben, die damals (um 1880, 1880, 1890) auf den einzelnen Gütern getrennt aufbewahrt wurden.

²⁹ Unter: H I Nr. 1 im Gutsarchiv. Bestand umfaßt die Jahre 1798—1819.

³⁰ Nach mündlicher Mitteilung des Besitzers des Gutes und Vorsitzenden der von Schmeling'schen Familienstiftung, Herrn von Schmeling in Groß Möllen (Kreis Köslin).

³¹ Im Archiv: H I Nr. 2—5 (1844—1868). — Hinzukommen die Protokolle zu den Patrimonialgerichtstagen 1824—1833 (H I Nr. 5) und die Akten des Patrimonialgerichts in Wussecken: 1823—1833 (A VII Nr. 3), in Repkow: 1768 bis 1833 (B VII Nr. 1) und in Kleist: 1828—1856 (C VII Nr. 1).

³² So die Vermessungs- und Feldregister, die Situationspläne, Baupläne, Zeichnungen usw. (besonders unter A XV Nr. 8).

³³ Unter A XV Nr. 8. — Bemerkenswert in dieser Kartensammlung ist die alte Karte von der Feldmark Kleist vom Jahre 1728, cop. 1825.

³⁴ Unter: D VI Nr. 1. Badelisten seit 1842.

aus reiches Quellenmaterial, das in die Gegenwart reicht³⁵, zustande kam, dessen Wert namentlich der späteren Geschichtsforschung sicher gute Dienste leisten wird. Der Sohn des Geheimrats, auch Jurist, bereicherte überdies das Wusseckener Archiv durch viele Akten, die er in Erfüllung seiner vielen Ehrenpflichten³⁶ angelegt und bearbeitet hatte. Sein Sohn wiederum, der jetzige Besitzer der Wusseckener Güter, Major a. D. Carl Hildebrand, veranlaßte³⁷ die geschlossene Aufstellung des Gutsarchivs im Rentamt zu Wussecken und ließ nach dem Weltkrieg ein Verzeichnis anfertigen, das vor kurzem vom Verfasser dieses Aufsatzes berichtigt und ergänzt wurde. Dadurch erscheint der Bestand gesichert und ist die Möglichkeit einer genauen Einsicht in das wertvolle Archivgut gegeben³⁸.

³⁵ Seit 1849 Rechnungsbücher; seit 1857 Kassenbücher und -belege; seit 1904 Tagelohnlisten (G I, G II, GV, G VI—VII); seit 1902 die Ausfaat-, Düngungs- und Erntetabellen, von Wussecken unter A VII Nr. 1012; von Repkow unter B V Nr. 5; von Kleißt unter C V Nr. 8.

³⁶ So war er Vorsitzender des „Wissenschaftlichen Vereins“ in Köslin. Unter den Archivialien des Wusseckener Gutsarchivs befinden sich noch einige Akten dieses Vereins, darunter ein „Verzeichnis zu der Sammlung“ dieses Vereins vom 9. 10. 1887, das u. a. die vorgegeschichtlichen Funde aus dem Kreis Köslin mit Fundort und -jahr genau angibt. Die Liste war für die „Außendienststelle Köslin des Pomm. Landesmuseums“ eine willkommene Ergänzung ihrer Bestandslisten. Da nach der Auflösung des Vereins (1908) die vorgegeschichtliche Sammlung allmählich verkam, wurde der Rest dieser Sammlung auf Veranlassung von Herrn Oberpostsekretär Spieberg in Köslin nach Stettin ins Provinzialmuseum überführt. Siehe Bericht darüber in den „Monatsblättern“ 23. Jg. (1909) S. 97 ff.

³⁷ Die jetzige Unterbringung unter dem Pappdach des Rentamts ist nur vorläufig. Wie mir Herr Hildebrand zusicherte, soll das Archiv bei Gelegenheit in das neue Herrenhaus zu Wussecken gebracht und dort feuersicher aufgestellt werden. — Die aus dem Wusseckener Pfarrarchivsakten stammende Nachricht (Acta Tit. IX spec.), daß durch die Feuersbrunst in Wussecken vom Jahre 1837 mit dem „Herrschaftlichen Gehöft“ auch der größte Teil der Urkunden verloren gegangen sei, die Nachricht über die Wusseckener Güter und ihre Besitzer gaben, trifft erfreulicherweise nicht zu.

³⁸ Die im Gutsarchiv liegenden „Gossenthiner Akten“ (H I Nr. 9, 1—15) stammen von dem Gut Gossenthin bei Neustadt in Westpreußen, das Carl Hildebrand von 1892—1899 besaß. — Die beiden „Prunkstücke“ des Gutsarchivs — eine Originalurkunde Herzog Bogislaws XIV. vom 8. 9. 1625 (4½ Bauern zu Hohenborn, Amt Bublitz, werden Christoph Podewils zu Lehen gegeben) — und eine andere Originalurkunde des preuß. Königs Friedrich Wilhelm III. vom 20. 2. 1805 (er legitimiert den außerehelichen Sohn des Leutnants von Glajenapp auf Kuffow) stehen mit dem Wusseckener Gutsarchiv in keiner Beziehung. Ich habe nicht feststellen können, wie sie dorthin gekommen sind.

Das wendisch-wikingische Gräberfeld von Neppermin auf Usedom.

Von Hans-Jürgen Eggers, Stettin.

Am 9. Februar 1931 teilte Kreisbaumeister Fritsch mit, daß beim Bau einer neuen Chaussee von Mellenthin nach Pudagla in der Nähe des Dorfes Neppermin auf Usedom Skelette gefunden worden seien. Am 11. Februar besuchte der Kreispfleger für die kulturgeschichtlichen Bodentalertümer des Kreises Usedom-Wollin, Rektor

Burkhardt, Swinemünde, die Fundstelle und berichtete hierüber folgendes: „Vielleicht 200 m südlich von Neppermin schneidet die neue Chaussee durch eine flache Diluvialkuppe bis etwa 2,50 m tief ein. Dabei fanden die Arbeiter auf beiden Seiten der geplanten Chaussee, meistens aber nach NO hin, eine Reihe teils flachliegender Skelette (Kopf meist nach Westen), teils in sogenannter Hockerstellung auf der linken Seite. Als Beigaben fanden sich bisher Eisenmesser und Eisenteile, eine Tonschüssel und eine Urne, sowie eine Anzahl Bronzeringe“. — Diese Angaben beziehen sich auf die unten näher beschriebenen Funde aus Grab 1—4. Einige Tage später wurde ein Grab mit Steinpackung angeschnitten, aus dem zuerst zwei Sporen zum Vorschein kamen. Auch dieses Grab (5) wurde von Kreisbaumeister Fritsch sorgfältig geborgen, ebenso wie ein bald darauf auftauchendes 6. Grab. Der Inhalt dieser sechs Gräber war, nach einer von Herrn Fritsch angefertigten Liste, folgender:

Grab 1: a) ein dünner massiver bronzener Schläfenring (angeblich an Handgelenk gefunden!), b—c) zwei dicke hohle bronzene Schläfenringe („am Hals, unterhalb des Schädels gefunden“), d) eine eiserne Messerklinge.

Grab 2: a) ein verzierter hohler silberner Schläfenring, b) Bruchstück eines verzierten hohlen silbernen Schläfenringes, c) unverzierter hohler silberner Schläfenring (angeblich am Armknochen gefunden!), d) eiserne Messerklinge, e) zwei Eisensfragmente, vielleicht Teile eines Messers mit langer Griffangel.

Grab 3: Tongefäß mit Gurtfurche, verziertem Rand und Bodenstempel, Boden leicht konkav, gefunden „neben alten Knochenresten“, Höhe 9,5 cm, Rd. 11,5 cm.

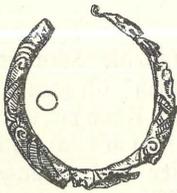
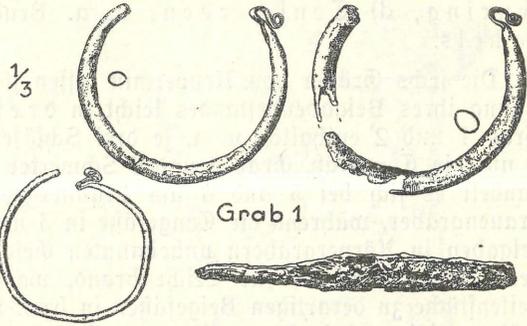
Grab 4: Tonschale mit verziertem Rand, innen und außen mit Gurtfurche, Boden flach. Höhe 7 cm, Rd. 16,6 cm.

Grab 5: a) eisernes Schwert, 1,05 m lang (heutige Länge!), mit dachförmigem Knauf, die halbe Parierstange abgebrochen, b) eiserner Nagel, c) eisernes Messerbruchstück („in der Mitte des Körpers gefunden“), d—e) zwei eiserne Sporen, mit Befestigungsösen (je zwei Löcher) und rundem profiliertem Stachel. „Die Grabstelle war vollständig mit großen Feldsteinen umschlossen und überdeckt. Es waren nur noch die Schädeldecke und die Arm- und Bein-knochen teilweise erhalten“.

Grab 6: a) eisernes Schwert, 0,85 m lang (heutige Länge!), der etwas rundlichere Knauf ebenfalls leicht dachförmig, die Parierstange völlig verloren, b) eiserner Nagel, c) eisernes Messerstück, d—e) zwei eiserne Sporen, ebenfalls mit zweilöcherigen Ösen, aber mit vierkantigem Stachel, beide stark beschädigt, f) rechteckiges eisernes Feuereschlaggerät (?), g—h) zwei flache eiserne Ringe, i) länglicher Schleifstein aus Schiefer. „Die Knochenreste waren kaum noch festzustellen. Steinpackung war nicht vorhanden“.

Einzelfunde: Außer diesen, bestimmten Bestattungen zuzuweisenden Fundstücken wurden aus zerstörten Gräbern noch eine Reihe

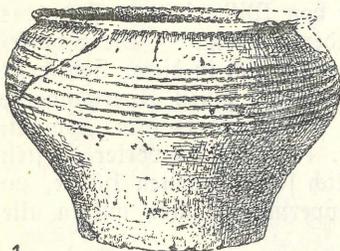
Neppermin auf Usedom



Grab 2



$\frac{1}{3}$



$\frac{1}{3}$



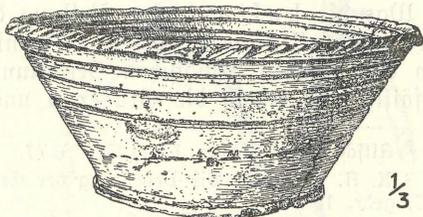
$\frac{1}{3}$



Einzelfunde



Grab 3



$\frac{1}{3}$

Grab 4

von Eisenresten und andere Gegenstände eingeliefert. Am wichtigsten sind: a) eine eiserne Schnalle (?), b) Bruchstücke eines Ledergürtels mit Bronzebeschlägen, c) dünner massiver Schläfenring, d) Tonsherben, u. a. Bruchstück eines Knopfdeckels.

Die sechs Gräber von Neppermin lassen sich nach der Zusammensetzung ihres Beigabenbestandes leicht in drei Gruppen gliedern: Grab 1 und 2 enthalten u. a. je drei Schläfenringe, Grab 3 und 4 je nur ein Tongefäß, Grab 5 und 6 Schwerter und Sporen. Offenbar handelt es sich bei 5 und 6 um Männergräber, bei 1 und 2 um Frauengräber, während die Tongefäße in 3 und 4 anscheinend Speisebeigaben in Körpergräbern unbekanntes Geschlechts enthielten. „Urnen“, d. h. Behälter für Leichenbrand, waren es jedenfalls nicht. Seitenstücke zu derartigen Beigefäßen in bzw. über wendischen Körpergräbern sind auch sonst aus Pommern bekannt (z. B. Wollin-Mühlberg und Wernershof Kr. Rummelsburg).

Für die zeitliche Einordnung des Gräberfeldes von Neppermin kommen in Frage die Schläfenringe, die Keramik und die Schwerter. Über die hohlen verzierten Schläfenringe mit „nordischen“ Ornamenten wird uns in Kürze eine eingehende Untersuchung von Knorr unterrichtet. Eine Verbreitungskarte bringt Langenheim¹ anlässlich der Veröffentlichung einiger schlesischer Funde dieser Art. Langenheim setzt die hohlen verzierten Schläfenringe im Ostseegebiet, unter Berufung auf Lega, in die Zeit von 1050 bis 1200. Für die Keramik besitzen wir jetzt die grundlegenden Untersuchungen von Wilde² über den stratigraphisch einwandfreien Befund der Wolliner Marktplatzgrabung 1934. Danach lassen sich beide Nepperminer Tongefäße in die letzte Periode der Wolliner Keramik eingliedern, in die „Blockbauzeit“. Besonders kennzeichnend ist für diese Epoche unsere niedere TonSchüssel, die Wilde unter dem Namen „Garzer Schüssel“ (W. 24) nur in den obersten Schichten der Wolliner Marktplatzgrube nachweisen konnte. Die „Blockbauzeit“ wird von Wilde in das Ende des 12. und in den Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt. — Die Schwerter von Neppermin stellen, ebenso wie das kürzlich in dieser Zeitschrift veröffentlichte von Barvin Kr. Rummelsburg³, einen Übergangstyp vom „Wikingerschwert“ des 10. und 11. Jahrhunderts zum „romantischen“ Schwert des 13. Jahrhunderts dar. Auch die Schwerter dürften also wohl dem 12. Jahrhundert, vermutlich seiner zweiten Hälfte, zuzuweisen sein. Die sechs Gräber von Neppermin gehören mithin alle ungefähr demselben Zeitabschnitt an.

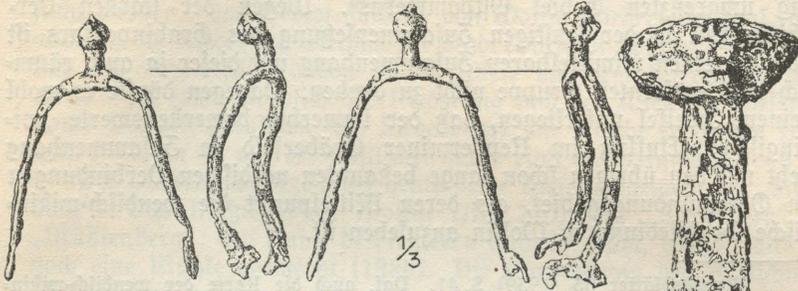
Was die kulturelle Stellung des Nepperminer Gräberfeldes betrifft, so fallen die Gräber 1—4 in nichts aus dem gewohnten Rahmen der übrigen wendischen Bestattungen Pommerns heraus. Sehr auffällig sind jedoch die Gräber 5 und 6 mit den Schwertern und

¹ Altschlesische Blätter 12 (1937) S. 77.

² K. A. Wilde, Die Bedeutung der Grabung Wollin 1934 (Greifsw. Diss. 1937, gedr. 1939).

³ Monatsblätter 53 (1939) S. 45 ff.

Neppermin auf Usedom



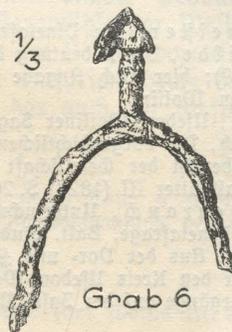
Grab 5



1/3



1/3



Grab 6



Sporen. Die Schwertbeigaben erinnern uns an die anlässlich der Veröffentlichung des Gräberfeldes von Barvin Kr. Rummelsburg hergestellte Gruppe von „wikingisch“ beeinflussten Gräbern in einem eng umgrenzten Gebiet Ostpommerns⁴. Wegen der starken Verschiedenheit in der sonstigen Zusammensetzung des Grabinventars ist aber an einen unmittelbaren Zusammenhang mit dieser ja auch räumlich weit entfernten Gruppe nicht zu denken. Dagegen dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der immerhin bemerkenswerte „wikingische“ Einfluß im Nepperminer Gräberfeld in Zusammenhang steht mit den übrigen schon lange bekannten nordischen Verbindungen im Odermündungsgebiet, als deren Mittelpunkt die wendisch-wikingische Großfriedlung in Wollin anzusehen ist.

⁴ Monatsblätter 53 (1939) S. 41. Vgl. auch die Karte der wendisch-wikingischen Grabfunde Ostpommerns in Monatsblätter 51 (1937) S. 184.

Silberberg, Burgwall und Mühlenberg bei Wollin in der Überlieferung.

Von Adalbert Holzk, Stettin.

Wollin nebst näherer Umgebung hat seit dem 16. Jahrhundert immer wieder die Aufmerksamkeit der Altertumsfreunde mit Recht auf sich gezogen; handelt es sich doch um das alte Julin der Biographen Bischof Ottos von Bamberg und, wie nach den Arbeiten A. Hofmeisters¹ und den Grabungsergebnissen² kaum noch bezweifelt werden kann, um das Junne-Jomsburg der nordischen und deutschen Überlieferung. Bei den Wolliner Untersuchungen hat der Silberberg immer eine besondere Rolle gespielt. Schatzsagen gehen um, veranlaßt durch früher hier gemachte Münz- und Hacksilberfunde. A. Haas³ hat eine Reihe von Sagen, W. Pejsch⁴ die Münzfunde zusammengestellt. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ließ schon 1828 durch Steffen⁵ das Gebiet nördlich der Stadt Wollin aufnehmen; 1898 berichtete A. Stubenrauch⁶ über die von ihm durchgeführten Grabungen. Beide erkannten am Silberberg eine Wallanlage. Seit 1920 hat Verfasser das Gelände beobachtet und verschiedene Tongefäße sichergestellt⁷. Seit fünf Jahren arbeitet dort das Grabungsunter-

¹ A. Hofmeister, Die Vinetafrage, Monatsblätter 46 (1932) S. 81—89.

² K. A. Wilde, Die Bedeutung der Grabung Wollin 1934 (Greifsw. Diss. 1937, gedr. 1939); hier auch Angabe des sonstigen Schrifttums über das Grabungsunternehmen Wollin.

³ A. Haas, Usedom-Wolliner Sagen 2, Stettin 1924.

⁴ W. Pejsch, Die vorgeschichtlichen Münzfunde Pommerns, Greifswald 1931.

⁵ 3. Jahresbericht der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertkde., in: Neue Pomm. Provinzialblätter III (1828) S. 260—267.

⁶ A. Stubenrauch, Untersuchungen auf den Inseln Usedom-Wollin im Anschluß an die Vinetafrage, Balt. Stud. N. 5. 2 (1898).

⁷ A. Holzk, Aus der Vor- und Frühgeschichte Wollins und der Jomsburg, Heimatblätter für den Kreis Usedom-Wollin 9 (1923) Nr. 3, und ders., Vorgeschichtliche Spaziergänge auf der Insel Wollin, ebenda 13 (1927) Nr. 4.

nehmen Wollin; u. a. gelang es ihm auch, das Vorhandensein des Silberbergwalles zu bestätigen.

Im folgenden sollen die Quellen zur Geschichte der Namen untersucht werden. Das Gebiet nördlich von Wollin gliedert sich (vgl. Textabb.) in die Niederung nördlich der Stadt (Vorstadt „Gärten“ = d), westlich und nordwestlich davon in die Wiese mit dem Torfstich (Ziegelwiese = g), sowie nördlich der Niederung und der Wiese in zwei markante Kuppen (Mühlen- und Silberberg); die östliche trägt den Burgwall (= a—a 4), auf der westlichen stand einst die Bergmühle (= a 10).

Der Volksmund bezeichnet heute beide Hügel allgemein als „Silberberg“. Das Meßtiischblatt Wollin (Nr. 770) setzt „Silberberg“ für „Mühlenberg“; der Name des letzteren erscheint nicht, doch ist auf ihm noch eine Mühle vermerkt (1886). Die Ausdehnung der Bezeichnung „Silberberg“ auf die Nachbarhöhen trotz Bestehens der Mühle könnte durch einen Münzfund des Müllers Hartwig im Jahre 1882 mitveranlaßt sein (doch handelte es sich damals wohl nur um Gepräge des 18. Jahrhunderts).

Steffens „Plan von dem bei Wollin belegenen Silberberge und dessen nächster Umgebung“⁸ [1828] ist die wichtigste Quelle zur Klärung der Namensfrage; denn er zeigt die genaue Lage des Silberberges und gibt den damaligen Zustand der Wallanlage, sowie der Sandgrube (= a 7) zwischen Silber- und Mühlenberg wieder. Die Höhe mit der „Bergmühle“ erscheint hier als „Mühlenberg“, der Acker nördlich des Silberberges als „eine Fortsetzung des Silberberges“ (= a 5).

Die Handzeichnung „Stadt Wollin nach Schritten aufgenommen im Monat Juli 1807“ von E. Strenge⁹ kennt nur: „Bergmühle“ und „die Gärten“.

Der „Plan von dem zur Wollinschen Caemmeren gehörigen Vorwerck Schwiene (Swine) belegenen Acker und Wiesen“ von Meyer 1783¹⁰ nennt die Wiese mit dem Torfstich „Ziegelwiese“. Westlich lehnt sich der „Ziegel-Camp“ an. Ein „Silberberg“ ist zwar auch da, läßt sich aber nicht festlegen, weil die Zeichnung nur einzelne zusammenhanglose Ackerstücke wiedergibt.

Der „Plan von der Stadt Wollin, welche von den Königl. Schwedischen Troupen . . . eingenommen d. 16. Sept. 1759 unter . . . Arcl. Fersen“¹¹, zeigt die Bergmühle ohne Namensnennung, sowie ostwärts den Silberberg nur durch Schraffur angedeutet.

In den „Inventaria von denen Amts Gebäuden . . ., Mühlen . . .“¹² von 1726 wird die „Bergmühle vor Wollin“ beschrieben: „Des Müllers Wohnung ist unten am Berge, worauf die Windmühle stehet, belegen“. Das Grundstück entspricht heute dem des Bauern Wilhelm Lesch in der Fließstraße, das auch auf Steffens Plan (= S) eingetragen ist.

⁸ Kartensammlung der Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertkde. Hk 16.

⁹ Akten der Stadt Wollin und Kartensammlung der Staatsbibl. Berlin X 36 588/10.

¹⁰ Stettin St.A. Rep. 44 Nr. 1164 m.

¹¹ Bild beim Magistrat Wollin.

¹² Stettin St.A. Rep. 12 b Titel 2 Dp. Amt Wollin Nr. 4.

Die Schwedische Matrikelkarte von 1692¹³ bringt keine Flurnamen in diesem Abschnitt. Die Bergmühle mit dem Mühlengehöft, die Sandgrube und der Burgwall am Silberberg sind dargestellt. In der Wallanlage steht das schwedische Wort „wall“. Im dazugehörigen Ausrechnungsbuch¹³ heißt es: „Sandgropigt land med en wall och breda landsgatan, . . .“. In der gleichzeitigen deutschen Übertragung¹⁵ der Arealausrechnung steht: „Die Sandgrufften und die StraÙe südwärts von der Stadt; mit dem Wall daneben“. Weiter wird darin der „Mühlenberg“ genannt. Die deutsche Kopie dieser Karte von 1768¹⁴ hat „wall“ nicht übernommen.

Ältere Zeichnungen, nämlich zwei Belagerungspläne um 1659¹⁶, die den Mühlenberg mit der Bergmühle und den Silberberg mit den südlich vorgelagerten Häusern ohne Benennung darstellen, geben den sichereren Eindruck zweier selbständiger Hügel. Das widerlegt die Ansicht Stubenrauchs¹⁷, durch Kies- und Sandabfuhr sei im Laufe der Jahre die Hauptkuppe des Silberberges zwischen Mühlen- und Silberberg abgetragen worden.

Eine frühere Erwähnung des Silberberges fand sich im Wolliner Stadtbuch¹⁸. In einem Hühnerpachtverzeichnis des 15./16. Jahrhunderts heißt es dort „In Sulverberghe“, wobei es sich um die Häusergruppe am Südrand der Anhöhe handeln dürfte. Weiter steht auf Blatt 5 v: „Item Berser emit IIII marcas redditus annuatim pro XL marcis a Hinrico Borhwal super curiam eius iacentem apud Suluerberg prope aquas . . .“. Dieser zwischen 1374 und 1378 stehende Eintrag nennt also einen Heinrich Borgwall, dessen Hof am Silberberg nahe am Wasser, der Dievenow, lag. Da der Steffensche Plan beweist, daß „Silberberg“ die Höhe mit den damals erstmals vermessenen Wallanlagen hieß, mag sich der am Silberberge wohnende Heinrich nach dem dortigen Burgwall genannt haben.

Bei Durchsicht der Matrikel des Nonnenklosters Wollin ließen sich zwei noch ältere Belege ermitteln. Hier ist nur vom „Burgwall“ die Rede. 1288 überließen die Ratsherrn von Wollin dem Nonnenkloster den vor der Stadt belegenen, im Volksmund „borchwal“ genannten großen Berg¹⁹: „. . . Nos . . . a . . . duce Bugguslao ipsis sanctimonialibus in Wolyn legitime tradita adimplere volentes eciam addidimus et presentibus libertamus eisdem sanctimonialibus in Wolin . . . domos construendi . . ., videlicet magnum montem situm extra civitatem Wolyn, qui toutonice et vulgariter borchwal nuncupatur . . .“. 1306 wird das Kloster aus Bequemlichkeitsgründen in die Stadt „innerhalb

¹³ Stettin St.A. Rep. 44, Schwedische Vermessung, Karten C II a 1 und Ausrechnungsbuch 48 Bl. 9.

¹⁴ Stettin St.A. Rep. 44 Nr. 1166 a. m.

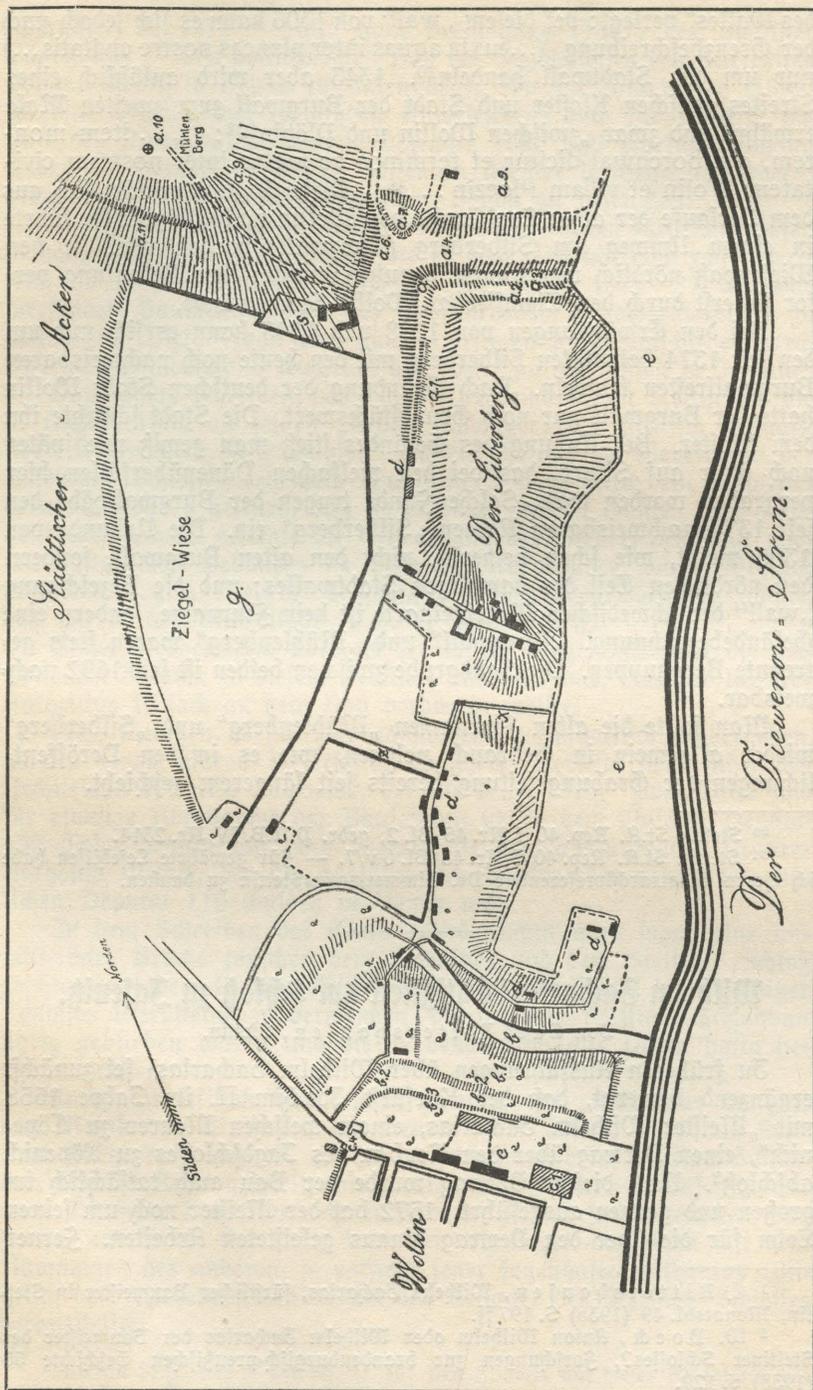
¹⁵ Stettin St.A. Rep. 65 a Acc. 191/1938 Nr. 117.

¹⁶ Monatsbl. 52 (1938) Tafel zu Heft 11. — Weitere im Krigsarkivet Stockholm befindliche Pläne Wollins bringen hierzu nichts.

¹⁷ A. Stubenrauch a. a. O. S. 85.

¹⁸ Stettin St.A. Rep. 38 Hs. Wollin Acc. 81/1935 Nr. 1.

¹⁹ Stettin St.A. Rep. 40 I Nr. 45 Bl. 30, gedr. p.U.B. III Nr. 1478.



Nach dem „Plan von dem bei Wollin belegenen Silberberge und dessen nächster Umgebung“, aufgenommen von Steffen 1828.

des Walles“ verlegt: bei diesem „wal“ von 1306 kann es sich jedoch nach der Grenzbeschreibung (...iuxta aquas inter plancas nostre civitatis...) nur um den Stadtwall handeln²⁰. 1343 aber wird anlässlich eines Streites zwischen Kloster und Stadt der Burgwall zum zweiten Male erwähnt und zwar „zwischen Wollin und Plözhin“²¹: „... item montem, qui borchwal dicitur et terminos ac metas inter nostram civitatem Wolin et villam Ploczin...“. Diese Angabe erklärt sich aus dem Verlaufe der alten Landstraße von Wollin nach Plözhin: sie führte in einem Umweg am Silberberg (Burgwall) vorbei, weil sie den Wiesenpaß nördlich von Wollin benutzen mußte; ihre Bedeutung verlor sie erst durch den Chausseebau Wollin-Swinemünde.

Bei den Erwähnungen von 1288 und 1343 kann es sich nur um den seit 1374 bekannten Silberberg mit den heute noch nachweisbaren Burgwallresten handeln. Nach Gründung der deutschen Stadt Wollin hatte der Burgwall nur noch Grundstückswert. Die Stadt schenkte ihn dem Kloster. Bei Nutzung des Geländes stieß man gewiß wie später noch öfter auf Silber, das bei den vielfachen Dänenüberfällen hier vergraben worden war. Solche Funde trugen der Burgwallhöhe den seit 1374 nachweisbaren Namen „Silberberg“ ein. Die Urkunde von 1306 meint, wie schon bemerkt, nicht den alten Burgwall, sondern den nördlichen Teil des damaligen Stadtwalles; und die Bezeichnung „wall“ der schwedischen Matrikelkarte ist kein Flurname, sondern eine Geländebezeichnung. „Burgwall“ und „Mühlenberg“ waren stets getrennte Bergkuppen. Die Sandgrube zwischen beiden ist seit 1692 nachweisbar.

Man sollte die alten Flurnamen „Mühlenberg“ und „Silberberg“ wieder allgemein in Gebrauch nehmen, wie es in den Veröffentlichungen der Grabungsleitung bereits seit längerem geschieht.

²⁰ Stettin St.A. Rep. 40 I Nr. 45 Bl. 2, gedr. P.U.B. IV Nr. 2314.

²¹ Stettin St.A. Rep. 40 I Nr. 45 Bl. 6 v/7. — Für gewährte Leihhilfen habe ich Herrn Staatsarchivreferendar Dr. Zimmermann-Stettin zu danken.

Wilhelm Zacharias' Tätigkeit am Schloß zu Jasenitz.

von Carl Rittershausen, Stettin.

Zu früheren Ausführungen über Wilhelm Zacharias¹ sei zunächst ergänzend bemerkt, daß der Kurfürst Joachim II. im Jahre 1558 mit „Meister Wilhelm Zacharias, einem welschen Meurer zu Cöpenick“, einen Vertrag über den Neubau des Jagdschlusses zu Köpenick abschloß². Nach diesem Vertrag wurde der Bau auch tatsächlich im großen und ganzen ausgeführt. 1572 bat der Meister noch um seinen Lohn für die über den Vertrag hinaus geleisteten Arbeiten. Ferner

¹ C. Rittershausen, Wilhelm Zacharias, fürstlicher Baumeister in Stettin, Monatsbl. 49 (1935) S. 197 ff.

² W. Boeck, Anton Wilhelm oder Wilhelm Zacharias der Baumeister des Stettiner Schlosses?, Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 50 (1938) S. 129.

übernahm er 1579 — also nach Beendigung (1577) des Stettiner Schloßbaus — den vollständigen Bau des Jagdschlusses des Kurfürsten Johann Georg in Böhlow (Oranienburg). Wie für Königsberg (1585) ist seine Wirksamkeit (zumindest Anwesenheit) auch für Küstrin, am Hofe des Markgrafen Johann, bezeugt. 1580 läßt Kurfürst Johann Georg den damals in Stettin weilenden Meister Wilhelm auffordern, verschiedene Schäden am Köpenicker Schloß zu beseitigen.

Sehen wir so Wilhelm Zacharias an verschiedenen fürstlichen Höfen in hohem Ansehen stehen, so könnte es doch vielleicht noch zweifelhaft sein, ob er am Stettiner Schloßbau der Jahre 1575—77 als entwerfender Baumeister oder als ausführender Handwerksmeister zu gelten hat. Diese Frage wird nun im ersteren Sinne entschieden durch eine bisher unbekannte Nachricht über den Bau am Schloß in Jasenitz³.

Nach einem Schreiben, das Claus Werdermann von Stettin aus am 5. August 1582 an seinen „lieben Schwager, den fürstlich wolgastischen Rentmeister Felix Hausen“ richtete, hatte eine Giebelwand des Jasenitzer Schlosses (ehemals Augustinerkloster) durch ein Unwetter derartig Schaden gelitten, daß sie erneuert werden mußte. Dem Zeitgeist entsprechend erfolgte die Erneuerung des Giebels des sonst noch mittelalterlichen Gebäudes im Stile der Renaissance, wozu „Meister Wilhelm, m. g. h. Meurer“ denjenigen zeichnerischen Vorschlag machte, den wir in der Bildbeilage (Taf. 1) wiedergeben.

Claus Werdermann übergibt ferner ein Verzeichnis über die notwendigen Zutaten zu diesem Gebäude und über das, was der Maurer Anthonius Misack an dem Bau verdienen wollte.

Diese Anlagen, welche wir nachstehend vollinhaltlich wiedergeben, machen einen klaren Unterschied zwischen einerseits dem führenden Architekten Wilhelm Zacharias, der für den „Abriß“ zwei Taler und für etwaige Übernahme der Bauleitung neben dem üblichen Deputat 100 Taler beansprucht, und andererseits dem ausführenden Maurer Anthonio Misack, der als ausführender Handwerker neben dem üblichen Deputat 110 Gulden verdienen will.

In dem Schreiben des Claus Werdermann wird sogar eine unmittelbare Brücke zwischen dem Jasenitzer und dem Stettiner Schloß geschlagen, indem Meister Wilhelm anregt, zum Portal des Jasenitzer Schlosses Werksteine zu verwenden, die bei dem Stettiner Schloßbau übrig geblieben waren und die er bekanntlich aus Pirna hatte beziehen müssen.

Anthonius Misack ist offenbar identisch mit „Anthonius Lanzow von Mesak von Mailandt, ein meurer“, der Ostern 1579 das Stettiner Bürgerrecht erwarb. Er hat wahrscheinlich beim Stettiner Schloßbau dieselbe Rolle gespielt, wie wenige Jahre später in Jasenitz. Sowohl Wilhelm Zacharias wie Anthonius Misack sind Menschen von Fleisch und Blut. Vertauscht man den Vornamen des einen mit dem Nachnamen des anderen, so entsteht jener sagenhafte Anthonius Wilhelm, den Friedeborn (1613) als den Erbauer des Stettiner Schlosses herausstellte.

³ Stettin St.A. Rep. 5 Tit. 86 Nr. 18: Den Hinweis auf dieses Aktenstück verdanke ich Herrn Paul Bierhals, Stettin.

„Welscher Meurer“ ist offensichtlich eine Berufsbezeichnung für einen Maurer, der sich auf die in Italien zu besonderer Blüte entfaltete Kunst des Möbels verstand. Wenn deshalb Wilhelm Zacharias als „welscher Meurer zu Cöpenick“ erscheint, so darf man daraus wohl nicht schließen, daß er Italiener von Geburt gewesen ist, und ihn nicht, wie W. Boeck anregt, „Guglielmo di Zaccaria“ umbenennen. Wilhelm Zacharias war zweifellos ein guter Deutscher, wenn er nicht gar Stettiner von Geburt war, was bei dem häufigen Vorkommen des Namens in Stettin als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist.

Die Jasenitzer Giebelwand wurde aus Ückermünder Mauersteinen erbaut, aber mit wetterbeständigen Ziegeln aus Greifenhagen verblendet, die wahrscheinlich unverputzt blieben, damit der neue Giebel nicht allzusehr von den übrigen, noch mittelalterlichen Bauteilen abstechen sollte. Bei den gleichfalls in Greifenhagen gestrichenen „Fenstersteinen“ handelt es sich um architravartig profilierte Fenstergewände, wie sie aus Sparsamkeitsrücksichten auch beim Stettiner Schloß im münzhofseitigen Erdgeschoß des Johann-Friedrichbaus verwendet worden sind, während dort alle übrigen Fenstergewände aus Werksteinen bestehen.

Der kunstverständige und baulustige Herzog Barnim IX. († 1573) ließ 1538 an das den Schloßhof im Osten abschließende Wirtschaftsgebäude nordwärts das sogen. „Herzog Barnims Gemach“ anbauen und einen heraldischen Schmuck anbringen, bei dem sich schon Einflüsse der Renaissance bemerkbar machen. Die in klassizistischen Formen gehaltenen gekuppelten Fenster dieses Baues wurden unter Schinkels Einfluß erst im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch Scabell angelegt, in welchem Punkte Kuglers Beobachtungen irrig sind⁴.

Derselbe Herzog erbaute 1545 ein neues Schloß in Kolbätz, das im Jahre 1817 oder 1818 von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Kolbätz, dem Geh. Kommerzienrat Friedrich Wilhelm Krause in Swinemünde, wegen Baufälligkeit größtenteils abgebrochen wurde, dessen Remter aber noch heute erhalten sind und jetzt landwirtschaftlich genutzt werden. Hier unterscheiden sich die rippen- und gurtbogenlosen Kreuzgewölbe schon deutlich von der mittelalterlichen Bauweise. — Etwa ein Jahrzehnt später ließ derselbe Herzog dann das ehemalige Karthäuserkloster Gottesgnade in Grabow bei Stettin im ausgesprochenen Stil der Renaissance umgestalten, wobei im Jahre 1566 ein Meister Jakob von Schwollen benannt und vom Herzog in einer „Vorbitschrift“ (Fürbitschrift) wegen seiner besonderen Kunstfertigkeit gerühmt wird⁵. Da er schon vorher in Diensten des Herzogs Barnim IX. gestanden hatte, möchten wir ihm eine führende Rolle auch bei dem Kolbätzer Schloßbau (1545) zuschreiben⁶. Wir sehen jedenfalls, daß Wilhelm Zacharias, wenn er Stettiner von Geburt war, in seiner Hei-

⁴ Balt. Stud. 8 (1840) S. 154.

⁵ S. B u b o l z, Herzog Barnim III. und seine Kirchenstiftungen, Würzburg burg 1934, S. 31.

⁶ Stettin St.A. Rep. 4 P. I Tit. 47 Nr. 17.

mat durchaus Gelegenheit hatte, die neue Bauweise auch praktisch zu erlernen, so daß noch nicht einmal angenommen zu werden braucht, daß er eine Gesellenwanderung nach Italien unternommen hat. Vielleicht war er ein Schüler des Jakob von Schwollen, der aus der niederländischen Stadt Zwolle stammen wird und den wir 1564 als „Jakob van Schwolle“ in Stralsund finden⁷.

Da Wilhelm Zacharias den Meistertitel schon führte, als er im Jahre 1558 den Neubau des Jagdschlusses in Köpenick übernahm⁸, wird er als Architekt auch dieses Schlosses angesehen werden müssen.

Der Baumeister des von Bogislaw X. um 1503 erbauten Südbaus des Stettiner Schlosses ist nach neueren Ermittelungen von Hellmuth Bethe vielleicht Georg (Gregor) Hauser gewesen. Hauser war 1519 Dombaumeister an St. Stephan in Wien und wird erstmalig 1515 im Mitgliederverzeichnis der dortigen Fronleichnambruderschaft genannt. Er soll aus Stettin, Heidelberg, Freiberg oder Freiburg nach Wien gekommen sein. — Falls er nicht etwa nur in Stettin geboren ist, sondern hier als Baumeister gewirkt hat, so kann seine Tätigkeit wohl nur allein bei dem Bogislawbau gesucht werden.

Ehrenhefter weiser freundlicher lieber Schwager,

Nachden mir hiebevohr durch m. g. h. schriftlich so wol auch durch die Herren Rethen mündlich ist angemeldet und bevohlen worden, daß der Giebel dieses Hauses Ersten wo möglich solte erbawet und aufgezogen werden, wozu auch die Amptleut uf Ukermundt auf bevelch m. g. h. 8000 Mauer(steine) anhero verordnet, werde ich von dem Maurermeister berichtet, daß es zu wenig umb diesen Giebel aufzuziehen an den 8000 mauersteinen, und das noch wol in die 7 oder 8000 neue steine darzu von Noeten und behorig, derenswegen mein dienstlichs Bitten m. g. h. oder den fürstlichen Rethen solches anzumelden, damit man von Uckermundt noch ferner 8000 Mauersteine zu Verbesserung des Giebels mit dem ersten offenen Wasser anhero mochte bekommen.

Ingleichen will von noeten sein, daß man ein Schreiben von m. g. h. an E. E. Rethen umb 40 oder 50 Last Kalkes umb gebührliche Zahlung aufbringe und anhero beschaffe, oder ob man derselbe bey m. g. h. alhir kondt mechtig werden.

Weil denn viel Ungelde um Kalk und Sand zu fahren um taglohn würden auflaufen, so bitt Ich unbeschwert zu erfragen, ob m. g. h. durch die bauern von der Jasenitz solches wolte verrichten lassen, oder ob J. f. g. ein bahre Pferde von Wolgast wolten anher senden, und das man für dieselbigen von der Jasenitz fuder anher beschaffe. So konde man die Pferde nach Vollendung des Giebels wiederumb nach Wolgast senden, dann werden die Anckosten ersparet.

Es wolle sich auch der Herr Schwager unbeschwert erkundigen, ob Ich mit dem Mauremeister, um den Giebel aufzuziehen, in die Summa nebenst dem Hauptmann von der Jasenitz verdingen soll oder nicht, oder wie es J. f. g. damit wollen gehalten haben.

Freundlicher lieber Schwager, es berichtet der Maurermeister, wenn die Thür mit Werkstücken konnde aufgezozen werden, das es zierlich und woll dienen solt, und m. g. h. noch ehliche Werkstücken alhie liegen hat. Da nuhn m. g. h. solches durch Schreiben an J. f. g. lieben Bruder alhier wolten gelangen lassen, ob man sowol Werkstücken bey J. f. g. konde mechtig werden, wo nicht, das man die Thür nuhr von schlichten mauersteinen aufbauen soll.

Solches alles freundlicher lieber Herr Schwager wollet unbeschwert den fürstlichen Rethen vorbringen und mir zum ehesten eine Antwort hierauf wissen lassen, ob J. f. g. nochmalen den Giebel dieses Jahr aufziehen lassen wolten, oder ob es noch etwas anstehen soll.

⁷ über ihn vgl. Balt. Stud. 20 (1864) S. 1 ff.

⁸ W. B o e d k S. 130.

Diese meine Erinnerung geschieht alleine darumb, das Ich merklich spüre und befinde, daß das Haus wegen des Ungewitters in endlichen Verderb gereth, und solchen Schaden zu nehmben, will nicht widerrathen, solches mit der Ersten ins Werck zu richten. Da nun, wie obgemeldt, m. g. h. ein bahr Pferd zu Anfuhrung des Kalkes und Sandes von Wolgast wurden anher ordnen, wolte Ich dem Knecht, so Ich alhier darzu schaffen wurde, die freye Kost geben, wollten J. f. g. etwa mit einem Kleidt bedenken, solches stunde 3. J. f. g. gnedigen Gefallen. Von diesem Allen wir gebeten bin Ich zur forderlichsten einer Antwort hierauf Erwartens.

Actum Stettin, den 5. Augustij Anno 82.

E. W.

Clawes Werdermann.

Auf der Rückseite steht:

„Meister Wilhelms m. g. h. meurer Vorschlag umb den Gobel aufzuführen.“

Anlage a.

Verzeichnis, was man für Futat zu diesem Gebewde haben muß.

- 30000 Mauersteine, darunter 10000 Greifenhagenische Steine gegen den Wetter zu benutzen, denn der Stettinische Stein helt nicht gerne im Wetter,
 1000 Fenstersteine, 2000 Gesimssteine, die sollen auch zu Greifenhagen gestrichen werden,
 6000 Greifenhagenische Dachsteine die Gesimse und Altane zu decken,
 60 Last Kalk, 150 Fuder Mauer sand, 2 Schock Delen zum Gerüst, 2 Schock Rüststangen, 3 Mandel geschnittene Latten, 2 gute Kienblöcke zu viertel hölzern, 20 Schock Lattennägel, 10 Schock Brettinägel, 8 eiserne Anker den Giebel zu verankern, 2 Tonnen Dachkupfer den Erker zu bedecken, 1 Rolle Blei,
 100 Thaler an Geldt dem meurer, 1 Wispel Roggen, 2 Scheffel Erbsen, 6 Tonnen Bier, 3 Seiten Speck, $\frac{1}{4}$ (Tonne) Butter, $\frac{1}{3}$ Tonne Käse,
 Auch eglische Mulden, Kalkfässer, Schuppen und 1 Tonne, da man Wasser inne tregt,
 2 Thaler für den Abriß.

Anlage b.

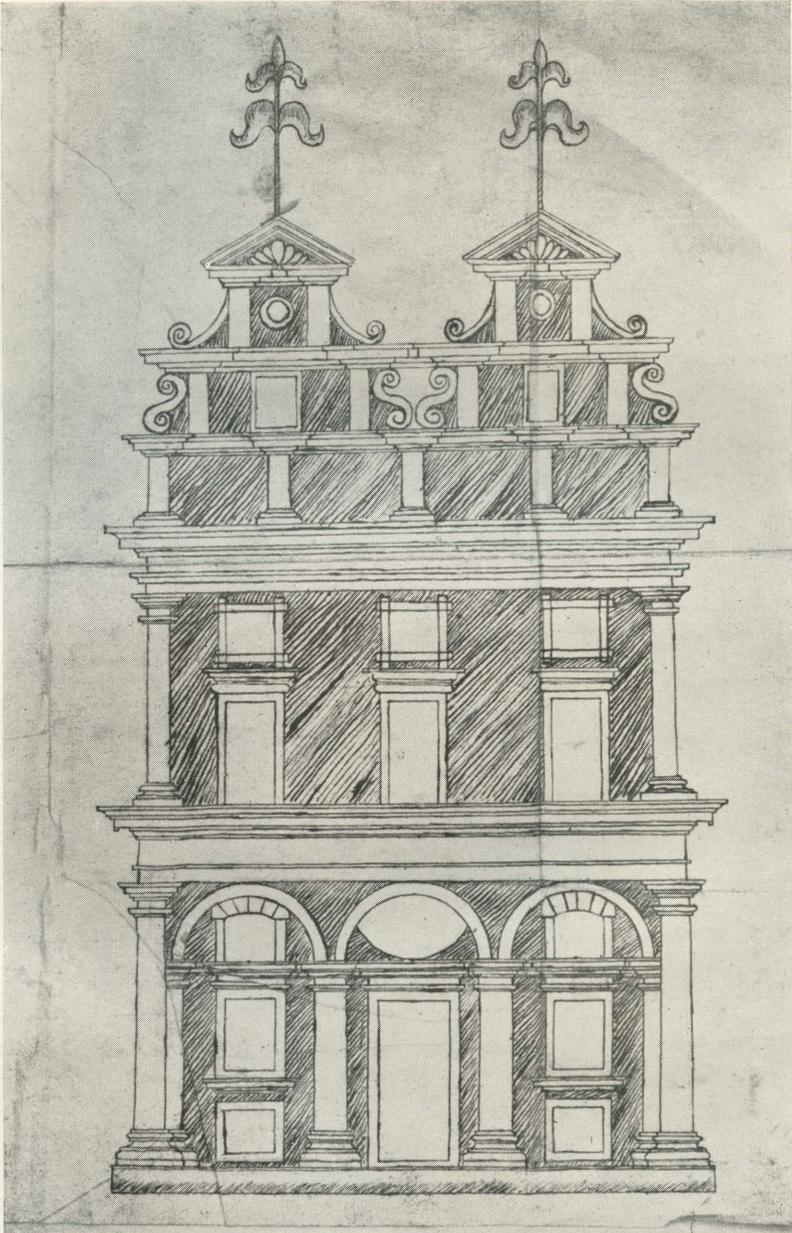
Unterschiedliches Verzeichnis, was Ich Anthonio Mesars, von fürstlichen Gnaden von Wolgast angezeigtem Gebew zu verdienen und was mir an Geld und dann Kost und anderen Zubehörungen, gegeben werden soll, als zum Ersten, sollen mir Ihr fürstlich Gnaden ohne fernerer bedingt und Abbruch an bahrem Geld geben lassen einhundert und zehn Gulden pommerischer Wehrung und dann an Roggen zwölf Scheffel, ein viertel (Tonne) Butter, eine halbe Last Bier, eine halbe Tonne Käse, eine Tonne Fleisch, zween Scheffel Erbsen, eine halbe Tonne Salz, sechs Scheffel Gerste, zwei Seiten Speck, und drei Ellen englisch Gewand, welches alles wir verzeichnet, ich an angezeigten Baw verdienen, meines Verhoffens auch Ihr fürstlich Gnaden sich hierhin der gebuer erklären und keinen Abbruch thun werden, Ihr fürstlich Gnaden nach meinem armen Vermögen und Handwerk zu dienen bin ich sonsten underthentig willig.

Anthonius Misack
Maurer

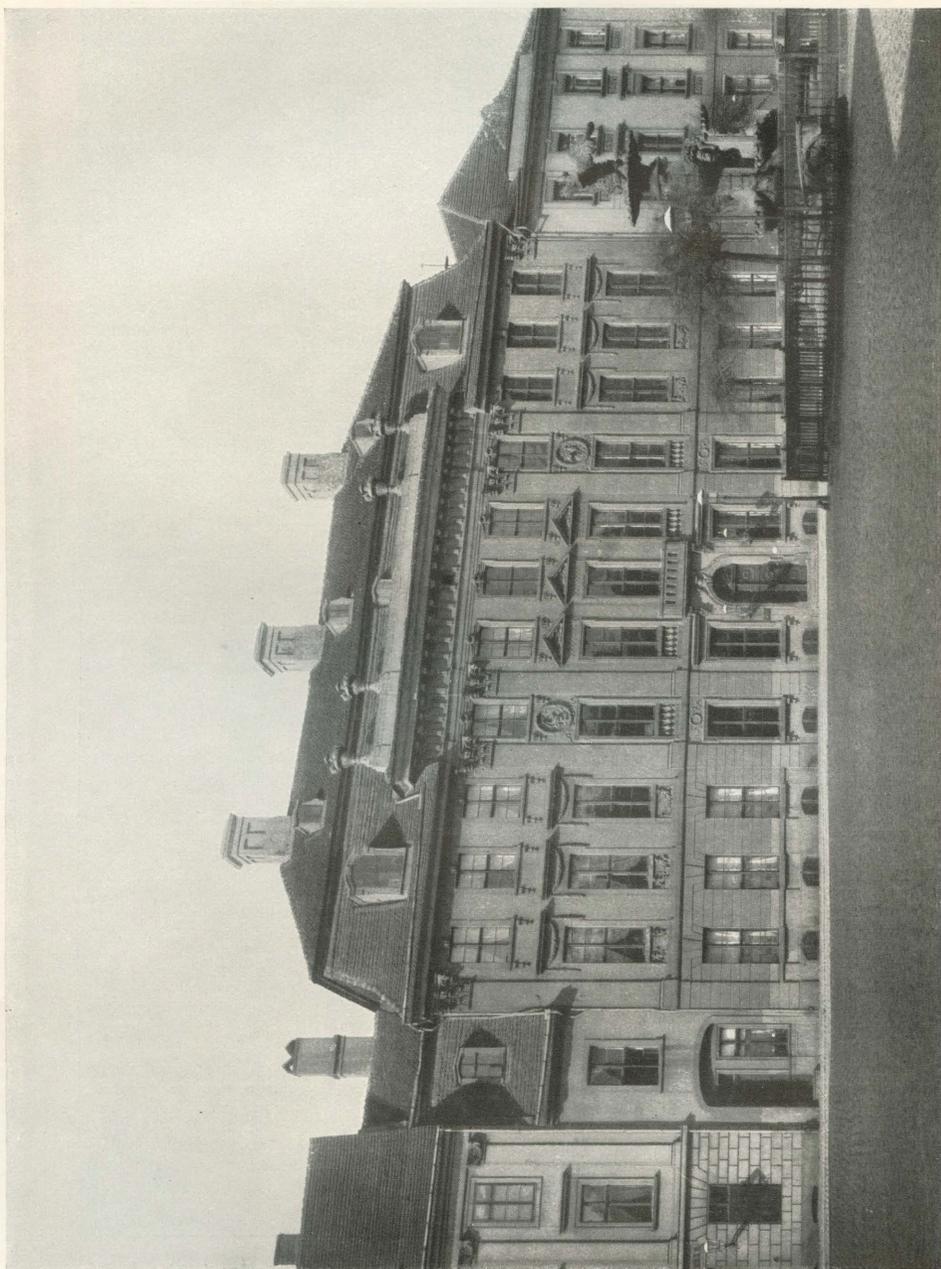
Zur Baugeschichte des ehemaligen Palais von Grumbkow am Roßmarkt in Stettin.

Von Hellmuth Bethé, Stettin.

Bis zum Jahre 1890 stand an der Stelle des heutigen Gebäudes der Nationalversicherung am Roßmarkt das einzige Palais, das Stettin je besessen hat: das im Stil des preußischen Barock errichtete drei-



„Giebel“ für Schloß Jasenik. Entwurf von Wilhelm Zacharias 1882.



Еhem. Palais von Grumbkow in Stettin. Erbaut 1724/25, abgebrochen 1890.



Vase von der Attika des Grumbkowskiſchen Palais.
Von Joh. Georg Glume d. Ä., Berlin 1724. Stettin, Pommerſches Landesmuseum.



Die Stettiner Kalenderdose.



Epitaph des Schlauer Bürgers Christian Schele († 1655)

geschossige Haus des Oberpräsidenten und Kanzlers Philipp Otto von Grumbkow (1684—1752), des Bruders des bekannten Generals und Ministers Friedrich Wilhelm von Grumbkow. Das stattliche Haus, das später lange der Familie Wiezlow gehörte und daher gewöhnlich das Wiezlow'sche genannt wird, hat die Forschung schon wiederholt beschäftigt¹, aber die genaue Bauzeit und die Namen des Architekten und der beteiligten Künstler blieben bisher unbekannt. Infolge der Auffindung von zwei Bänden Bauakten im Archiv des ehemals Grumbkowschen Schlosses Canitz bei Lupow Kr. Stolp² ist es jetzt möglich, fast alle Fragen, die mit der Baugeschichte zusammenhängen, zu beantworten.

Die 200 und 886 Blatt umfassenden Aktenstücke tragen die Titel: „Acta des Herrn Tantzlers und Praesidenten von Grumbkowen Excellenz Haußbau betreffend“ und „Quitungen und beläge von deß Herrn Tanzelers und Praesident von Grumbkow Excellence Neu Erbauheten Hauße am Roß Markt und Große Wollweber Straße“. Nach ihnen stellt sich die Baugeschichte folgendermaßen dar:

Am 12. September 1723 richtet Philipp Otto von Grumbkow, der seit 1720 an der Spitze der 1723 nach Stettin verlegten Regierung steht, von Stargard aus ein Gesuch an Friedrich Wilhelm I. In diesem macht er dem König unter Hinweis auf die teuren, meist von Offizieren besetzten Mietwohnungen in Stettin den Vorschlag eines Neuhaus auf eineinhalb, durch die russische Beschießung von 1713 wüst gewordenen Stellen am Roßmarkt und bittet mit Rücksicht auf die 4000 Taler, die er nach dem Voranschlag des Landbaumeisters selbst zahlen müsse, um Schenkung der für den Bau notwendigen Materialien an Holz, Stein und Kalk sowie um Gewährung der Akziseüberschüsse der Städte Lauenburg und Bütow für das Jahr 1724. Der König genehmigt bereits am 17. September den Antrag vorbehaltlich der Einreichung genauer Kostenanschläge und fügt eigenhändig hinzu: „Die-weill Ihr in Stettin Bauet also wisset das Ihr mich lieb habet so seidt versicherdt das ich es werde bey gelegenheit erkennen Sr. Wilhelm“. Grumbkow versteht die Mahnung seines Herrn und antwortet am 23. September von Lauenburg aus, er werde den Bau „dergestalt ausführen“, daß er „zu Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Gefallen gereiche“. Gleichzeitig meldet er die bevorstehende Bebauung des letzten wüsten Platzes am Roßmarkt und teilt zur Freude des Königs mit, daß er für die Bebauung der letzten wüsten Stellen in der Stadt sorgen werde. Zwei Monate später, am 20. November 1723, zeigt der Oberpräsident Friedrich Wilhelm I. unter Beifügung von „Designationen“ für den Holz- und Steinverbrauch an, daß Generalmajor Peter von Montargues (1660—1733), der aus Südfrankreich (Uzès in der Languedoc) stammende Chef des preußischen Ingenieur-

¹ Vgl. Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, 1911, S. 342; Carl Fredrich, Stettin, 1927, S. 20 und 24; Bernhard Saal, Alt-Stettin, eine Stadt preußischen Stiles, 1938, S. 59.

² Für den Hinweis auf die Akten habe ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, für die Erlaubnis zu ihrer Durcharbeitung im Stettiner Staatsarchiv Herrn von Puttkamer, Schloß Canitz, zu danken.

korps³, die Risse für sein Haus fertiggestellt habe. Bald darauf läßt er ihn wissen, daß er auf Anraten Montargues' nicht nur eineinhalb, sondern sechs wüste Stellen bebauen wolle, drei am Roßmarkt und drei an der Großen Wollweberstraße, und daß der 129 Fuß breite und 56 Fuß tiefe Hauptbau, zu dem an der Großen Wollweberstraße ein Lusthaus und Nebengebäude treten würden, statt der ursprünglich vorgesehenen zwei drei Etagen erhalten solle. Der König ist begeistert ob der Baulust seines Kanzlers und befiehlt nicht allein der Pommer-schen Kriegs- und Domänenkammer unverzügliche unentgeltliche Lieferung der Baumaterialien, sondern verfügt am 22. Januar 1724 — anscheinend aus eigenem Antrieb — auch für 1725 die Zahlung der Akziseüberschüsse von Lauenburg und Bütow. Auf die Zusage des Königs hin schließt Grumbkow um die Jahreswende die ersten Verträge mit Handwerkern. Am 13. Dezember 1723 übergibt er dem „Stargardischen Zimmermann“ Johann Andreas Hase sämtliche Zimmerarbeiten, am 12. Januar 1724 dem Berliner Maurermeister Johann Daniel Leopold die Maurerarbeiten an seinem Haus. Die Bauleute kommen offenbar schnell vorwärts. Denn bereits am 20. März werden bei dem Pnyrtzer Töpfermeister Ertmann Klöckner eine Anzahl weißer, weiß-blauer, weiß-brauner, weiß-gelber und grüner Öfen, zum Teil mit Wappen und Adler, bestellt, am 28. April bei dem Berliner Tischler Christoph Wagner Parkett und Türen. Im Mai 1724 tritt dann der Chef der zivilen Bauverwaltung Preußens, „Major“ Philipp Gerlach (1679—1748), der Erbauer der Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam, auf den Plan⁴. Er macht hinsichtlich der Raumdistribution Korrekturvorschläge zu dem Montarguesschen Plan, berät Grumbkow in technischen und künstlerischen Fragen und kontrolliert die Arbeit der Berliner Meister. Gerlachs Verdienst ist es auch, Grumbkow den Berliner Hofbildhauer Johann Georg Glume d. Ä. (1679—1765) empfohlen zu haben, der damals in Köslin für das von Friedrich Wilhelm von Grumbkow veranlaßte Denkmal Friedrich Wilhelms I. auf dem Kösliner Marktplatz tätig war. Glume liefert für das Stettiner Palais 1724 zunächst vier für die Attika der Hauptfassade bestimmte, mit Masken und dem Grumbkowschen Wappen — einem aufrecht stehenden Pfeil — geschmückte Vasen aus Pirnaer Sandstein, eine große Barockkartusche mit dem Grumbkowschen Wappen, eine Muschel zum Schlußstein über dem Portal sowie für jeden Kragstein „eine große doppelte hängende Blume“. Von diesem reichen plastischen Zierat, der auf dem den Roßmarkt darstellenden Wolffgangschen Kupferstich von 1734⁵ bzw. der vor dem Abbruch des Hauses gemachten Aufnahme (Taf. 2) wiedergegeben ist, sind nur noch drei Vasen erhalten: zwei im Garten des Gebäudes der Nationalversicherung und eine im Hof des Pommer-schen Landesmuseums⁶ (Taf. 3). Im August 1725 wer-

³ Vgl. Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum I, Berlin 1936, S. 113 f., Nr. 186.

⁴ Von Gerlach befinden sich 26 eigenhändige Briefe bzw. handschriftliche Zusätze bei den Akten, von Montargues 15 französisch geschriebene Briefe.

⁵ Abb.: Fredrich a. a. O. S. 21.

⁶ Der Preis für die „7 Fuß hohen und 4 Fuß breiten Vasen“ betrug 70 Taler je Stück. Glume war sich also des Wertes seiner Arbeit bewußt! — Die Vasen so-

den Glume noch 22 jonische Kapitelle bezahlt — eins hatte er bereits im September 1724 in Rechnung gestellt — sowie die Dekorationen von 5 Kaminen. Die auf der Attika zwischen den Glumeschen Vasen aufgestellt gewesene sitzende Frauengestalt stammte von anderer Hand. Glume reicht zwar am 29. Dezember 1724 mit einem Begleitschreiben Gerlachs Modell, Beschreibung und Kostenanschlag ein⁷, aber von einer Auftragserteilung an ihn oder seiner Bezahlung ist in den Akten nicht die Rede. Am 20. Januar 1725 wird statt dessen ein Kontrakt mit dem aus Breslau eingewanderten Stettiner Bildhauer Erhard Löffler geschlossen, demzufolge Löffler eine „Grupe auf der Facade von eichenem recht trockenen Holze nach dem in Wachs pouffierten (hossierten) Model nebst Steinanstrich“ sowie 22 Kapitelle für den Saal zu liefern hat. Daß Löffler das erwähnte Wachsmodeill selbst geschaffen hat, ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er, der ohne Bedenken den Hochaltar der Stettiner Jakobikirche nach dem Riß seines mit ihm konkurrierenden Schwagers, des Schwedter Hofbildhauers Mattarnow, unter dem von diesem geforderten Preis ausführte und das Epitaph Menbauer daselbst nach einem fremden Model fertigte, unbefugt das Glumesche Modell benutzt hat. Jedenfalls hat die Löfflersche Holzfigur mit Steinanstrich — ihr Preis von 40 Talern betrug ein Viertel der Glumeschen Forderung für die Ausführung in Stein! — den Unbilden der Witterung nur beschränkte Zeit getrotzt. Denn während sie auf dem Wolffgangischen Stich von 1734 erscheint, stand sie im 19. Jahrhundert nicht mehr auf der Attika (siehe Taf. 2). Die jetzt in den Grabower Anlagen vor dem Parkhaus aufgestellte stehende Flora aus Sandstein, die wohl als ein Werk Glumes, und zwar als eines seiner besten, anzusprechen ist (vgl. Anm. 6), hatte ihren Platz entgegen den Angaben von Fredrich⁸ und Saal⁹ nicht auf der Attika, sondern, wie Wehrmann¹⁰ zu berichten weiß, im Garten des Grumbkowschen Palais. Aus den Akten geht über ihre Herstellung nichts hervor. Grumbkow sichert sich 1724/25 dann weitere Helfer. Im August 1724 verpflichtet er den Gärtner und Soldaten im Regiment des Markgrafen Ludwig von Brandenburg in Stettin (Nr. 7 der alten Stammliste) Matthias Amfel zur Anlage seines Gartens und im Oktober desselben Jahres den in Hildesheim tätigen italienischen Maler Filipp Stechinelli zur Ausmalung von Saal, Treppen- und Gartenhaus. Im Januar 1725

wie die gleich zu erwähnende Flora-Gruppe wurden bereits 1934 im Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums von dem Verfasser Glume zugeschrieben. Vgl. Balt. Stud. N. F. 36, 1934, S. 345.

⁷ Glumes Beschreibung und Kostenanschlag lautet: „Auff Befehl und Ordinsans des Herrn Ober Baudirektor Gerlach Modellieret eine Figuhr weiblicher Gestalt sitzet auf einem königl. Mantel mit einem Tollahr (Calay) bekleidet auff dem Haupte eine altwäterische Crohne womit man Tugentbilder pflaget zu crönen mit der rechten Hand behanget sie ein Kind mit blumen vestohn (Feston) und in der linken prentiret sie eine Medalj ruhet mit selbem arm auff einem Cornucopium (Füllhorn) welches den Reichtum der Früchte und Blumen verschüttet die Figuhr 7 Fus groß 160 Taler Johann Georg Glume Bildthauer.“

⁸ A. a. O. S. 24.

⁹ A. a. O. S. 59.

¹⁰ A. a. O. S. 371. Vgl. dazu auch den Wolffgangischen Stich von 1734.

wird die Ausführung des von Gerlach entworfenen Treppenhauses, das nach Aussagen alter Stettiner eine Sehenswürdigkeit gewesen sein muß, dem schon genannten Berliner Maurermeister Leopold übertragen, im Juli die Anfertigung der durchbrochenen hölzernen Treppengewänge dem Tischlergesellen Heinrich Lege. Von Februar 1725 ab stellt der Stettiner Schlossermeister Johann Ackermann nach Entwürfen bzw. Modellen Gerlachs Eisengitter für den Balkon des Palais her, offenbar jedoch nicht für den der Hauptfassade, der eine von Lerchner in Berlin gearbeitete steinerne Brüstung hatte. Im Mai und Juni quittiert der Stuckateur Rocho Aprile, wiederum ein Italiener, über die Bezahlung von Stuckaturen an der Decke im Saal und an einem Kamin. Gleichzeitig liefert Löffler 25 hölzerne Ofenfüße und im Juli schickt der Berliner Hofmaler Weidemann ein von ihm geschaffenes Ölbildnis der Königin. Die endgültige Fertigstellung des Palais, die Lieferung von Türschlössern, Beschlägen usw. zieht sich bis 1726 hin. Der Bau selbst aber ist schon im Frühjahr 1725 fertig. Denn am 12. April dieses Jahres ordnet der König an, daß das Haus gelb und weiß zu streichen sei (so, wie das alte Generalkommando am Königsplatz jetzt gestrichen worden ist).

Damit schließen die aktenmäßigen Nachrichten zur Baugeschichte des Grumbkowschen Palais¹¹. Was sie uns so wertvoll macht, ist nicht nur die Überlieferung der genauen Bauzeit und die Nennung aller an dem Bau beteiligten, der Kunstgeschichte allerdings nur zum Teil bekannten Künstler und Handwerker, sondern vor allem das Licht, das sie auf die landesväterliche Fürsorge Friedrich Wilhelms I. für den Bau und überhaupt den Baubetrieb zur Zeit des Soldatenkönigs werfen, wo jeder Großbau wie heute politische Bedeutung hatte. Die Rolle, die General von Montargues, der Chef des preußischen Festungsbauwesens vor Walrave, als Architekt gespielt hat, bedarf noch der Untersuchung. Vielleicht ergibt sich dann, daß er auch bei anderen pommerschen Bauten der Zeit, die mit Unterstützung Friedrich Wilhelms I. für verdiente Männer entstanden, wie z. B. bei den Schlössern Schwerinsburg und Stargardt, mitgewirkt hat. Dasselbe gilt vermutlich von dem preußischen Oberbaudirektor Gerlach, der u. a. für die Leitung des von Friedrich Wilhelm I. befohlenen Wiederaufbaus von Köslin nach dem Stadtbrand von 1718 in Frage kommt¹².

Sehr wünschenswert wäre jetzt noch das Auftauchen der wohl besonders aufgehobenen Baupläne des Grumbkowschen Palais. Bei den Akten befinden sich lediglich eine Skizze des Treppenhauses und eine Werkzeichnung für das Parkett.

¹¹ Die auf Taf. 2 sichtbaren ovalen Medaillons mit figürlichen Darstellungen, die Reliefs mit spielenden Putten und die Festons wurden in der Zopfzeit von dem Kaufmann Wieglow, der 1782 das Grumbkowsche Palais erwarb, geschickt hinzugefügt. Vgl. die Bemerkung des Verfassers in den Monatsblättern 50 (1936) S. 27.

¹² In einem Brief Gerlachs an Grumbkow spricht dieser von einer Dienstreise nach Köslin.

Eine Dose mit immerwährendem Kalender in Stettiner Privatbesitz.¹

Von Adolf Hofe, Lübeck.

Auf Grund meines Aufsatzes über die Stralsunder Runenstabkalender² erhielt ich von Konsul C. Meister in Stettin eine von ihm 1923 in Stettin erworbene Dose zur Untersuchung. Sie ist etwa 15 cm lang, 6 cm breit und 1½ cm hoch, besteht aus Weißmetall mit einer aufgelegten Schicht aus Messing und gehört zu der Gruppe der Tabaksdosen, die sich besonders im 18. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreuten.

Auf der Außenseite des Deckels und des Bodens befinden sich Darstellungen in Relief, die mit einem Stempel auf die Messingschicht gepreßt worden sind. Diese Art der Herstellung ist ein Kennzeichen der schwedischen Dosen, während das Vorbild, in Holland angefertigte Dosen, im allgemeinen eingravierte Darstellungen trägt. Holland, ein Hauptland für Tabakeinfuhr und Tabakverarbeitung, lieferte im 17. und besonders im 18. Jahrhundert zahlreiche Tabaksdosen, die Städteansichten, Ereignisse aus der zeitgenössischen Geschichte und auch Kalender als Darstellungen enthalten. An diese holländische Fabrikation schlossen sich auch deutsche und später schwedische Dosenverfertigungen an. Durch eine glückliche Idee kam man in Schweden darauf, den Inhalt der Darstellungen auf diesen Dosen mit dem alten heimischen Runenkalender in Verbindung zu bringen. Mit dem Runenstab hatten sich im 17. und 18. Jahrhundert mehrmals Gelehrte befaßt und nicht nur die Zahl der Festtage und der Hinweise auf die mit der Jahreszeit zusammenhängenden Beschäftigungen vermehrt, sondern auch die astronomischen Kalenderangaben der Wirklichkeit angepaßt. Während die alten Bauernrunenstäbe im 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich aus dem Grunde dahinschwanden, weil die Fehler in der Reihe der Goldenen Zahl zu groß geworden waren, gewannen die neu aufgestellten, in mehreren Kalenderreformen der Wirklichkeit angeglichenen Runenstabkalender wieder eine gewisse Beliebtheit. Ein Umstand verhinderte allerdings die stärkere Verwendung dieser sonst nach der Reform gut zu gebrauchenden Kalender. Die immer größere Verbreitung von Druckschriften mit ihren lateinischen Buchstaben ließ die Kenntnis der alten Runenzeichen immer mehr dahinschwinden. Daher wurden in den Neubearbeitungen des immerwährenden Kalenders von Sahlstedt und von W. P. Vargentin, dem Sekretär der Kgl. Akademie, aus dem Jahre 1776 die Runen durch lateinische Buchstaben ersetzt.

Nach einem derartigen System ist auch unsere Kalenderdose gearbeitet³. Die alte Scheidung der Runenstäbe in zwei Jahreshälften ist

¹ Benutzte Literatur: Gustavianskt. Studier kring den gustavianska tidens kulturhistoria tillägnade Sigurd Wallin på hans femtio årdag. Stockholm 1932. S. 309—328. Sigurd Erixon: Mässingsdosor.

² Der vorliegende Aufsatz stellt eine Art Ergänzung zu dem über die Stralsunder Stäbe dar: A. Hofe, Zwei Runenstabkalender im Stralsunder Museum für Neuvorpommern und Rügen, Monatsbl. 53 (1939) S. 33—45.

³ Abb. Tafel 4 (Aufnahme Tafel II).

insofern beibehalten, als auf Deckel und Boden je 6 Monate verteilt sind. Jeder Monat enthält sein Kalendarium in einer Doppelreihe und trägt vor der Reihe den lateinischen Namen Januar, Februar usw. Bei dem Monat Februar mit seinen 28 Tagen ist der freie Raum durch ein Emblem ausgefüllt. Die obere Reihe enthält die Sonntagsbuchstaben, die untere die Goldenen Zahlen. Das System der Sonntagsbuchstaben fängt beim 1. Januar mit A an und endet beim 31. Dezember mit A. Das beim 20. August zwischen den Sonntagsbuchstaben und der Goldenen Zahl stehende hornartige Zeichen ist wohl zufällig durch den Gebrauch entstanden. Für die Goldenen Zahlen erkennt man Reihenfolge und Zahlenwert der großen lateinischen Buchstaben aus folgender Tabelle:

A I R F O C L T H Q E N B K S G P D M
1 9 17 6 14 3 11 19 8 16 5 13 2 10 18 7 15 4 12

Die Übersicht wird dadurch erleichtert, daß diejenigen Tage, auf die keine Goldenen Zahlen fallen, die Monatsdaten in Zahlen tragen.

Das Kalendarium wird näher erklärt durch die Worte, die quer zu den Reihen der Monatstage stehen: Auf der einen Seite En beständig Almanach. C. Norman, auf der anderen Seite Runstafwen forswenskad 1787 4/I. Der Runenstab ist also „ins Schwedische übersetzt“ oder „für schwedische Verhältnisse zurechtgemacht“, und der immerwährende Kalender beruht auf der Einrichtung von C. Norman. Dieser Norman ließ 1778 eine Anweisung zur Benutzung des Runenstabes erscheinen. Wenn sie sich auch eng an die Bearbeitungen von Sahlstedt und Vargentin anschließt, muß sie doch sehr beliebt gewesen sein, da sie mehrmals neu gedruckt wurde und eine 7. Auflage sogar noch im 20. Jahrhundert erschien. Wahrscheinlich ist Norman auch der Verfertiger der Dosen gewesen, da er in Avesta als Münzgraveur tätig war. Von den Tabaksdosen, die auf der Normanschen Bearbeitung beruhen, lassen sich drei Typen nachweisen; unsere Dose gehört zu den ersten schwedischen Kalenderdosen, die den Stempel 4/I. 1787 tragen.

Damit das Kalendarium auf der Dose lesbar ist, habe ich am Schluß in einer Tabelle die einzelnen Zeichen kurz in ihrer Bedeutung genannt. Zur näheren Erklärung verweise ich auf die Deutung der Stralsunder Stabkalender (a. a. O.). Soweit die Festzeichen anders geformt sind, können sie meistens aus der Erklärung in der Tabelle verstanden werden; einige Zeichen, die von den Stralsunder Stäben abweichen, sind allerdings noch besonders zu besprechen. Ebenso wie dort sind die Marienstage vom Standpunkt des Protestantismus verschieden gezeichnet; der 8. Dezember (sonst Mariä Empfängnis) ist aber überhaupt nicht als Festtag gekennzeichnet. Von den schwedischen Spezialfeiertagen ist der 12. Juni, sonst als der Eskils ein Hauptkennzeichen der schwedischen Runenkalender, nicht als Festtag vermerkt. Beim 18. Mai scheinen die drei Halme mit Ähren mehr auf das Ereignis, daß das Korn in Ähren schießt, als auf den Festtag König Erichs, und beim 7. Oktober der Wollkrauter nur auf die betr. häusliche Arbeit und nicht auf die schwedische Heilige Birgitta hinzuweisen. Es ist überhaupt bei einzelnen Festtagen schwer zu sagen, ob die betr. Heiligen, die mit ihren Heiligenattributen als festen Kalendermerkmalen auch

auf den protestantischen Runenkalendern erscheinen, oder die durch die Jahreszeit hervorgerufenen Arbeiten gemeint sind. Auch die kleinen Kreuze, die über einzelnen Festtagen stehen — im Kalendarium durch ein Kreuz vor dem Tage wiedergegeben — sind kein sicheres Kriterium. Ich habe daher im Kalendarium bei klarer Beziehung auf einen Heiligen diesen ohne Einklammerung, beim Auftreten eines anderen Festzeichens den Heiligennamen des Tages in Klammern hinzugefügt. Die beiden Tag- und Nachtgleichen, die durch eine Sonne mit Strahlen nur auf der rechten Seite gekennzeichnet sind, fallen nicht auf die astronomisch richtigen Tage, sondern auf den 19. März und 24. September, mögen also auf alter volkstümlicher Beobachtung beruhen. Das schräge Kreuz beim 21. Dezember ist durch zwei gekreuzte Zweige gebildet, da man durch das Schmücken der Häuser mit Fichtenzweigen das Julfest vorbereitete und den Julfrieden ankündigte. Nach den Forschungen von Nils Lithberg soll allerdings dieses auch auf Runenkalendern am 21. Dezember vorkommende Festzeichen dadurch entstanden sein, daß man ein Vigilienzeichen vom Vortage falsch verstand und umformte. Zweimal sind sogar zeitgenössische Ereignisse als besonders wichtige Tage in dem Kalender festgelegt worden. Das aufgeschlagene Buch beim 26. April weist darauf hin, daß König Gustav III. 1774 Schweden die Druckfreiheit zugestand. Das Zepter beim 19. August bezieht sich auf eine andere Tat des Königs. Um das Parteiregiment der Stände (der sich gegenseitig bekämpfenden „Mützen“ und „Hüte“) zu beseitigen, ließ Gustav III. am 19. August 1772 die Mitglieder des Reichsrates verhaften und eine von ihm ausgearbeitete neue Verfassung einführen.

Januar.

- 1. Horn. Fortdauer der Julzeit (Beschneidung Christi).
- † 6. Horn. Fortdauer der Julzeit (Heilige 3 Könige).
- † 13. Umgekehrtes Horn. Ende der Julzeit.
- † 19. Krummstab. Bischof Heinrich von Upsala.
- † 20. Art. Fabian.
- 24. Totenkopf. Erichs Translatio.
- † 25. Schwert. Bekehrung des Paulus.
- 28. Fürstenkrone. Karl der Große.

Februar.

- † 2. Große Marienkrone. Mariä Reiniung.
- † 9. Knüpfnadel zum Nehesticken (Apolonia).
- † 10. Gekrümmtes Messer zum Beschneiden der Bäume (Scholastica).
- 15. Krummstab. Bischof Siegfried.
- † 22. Stein (Petri Stuhlfeier).
- † 24. Beil. Mathias.

März.

- 1. Bärtiger Kopf. Alter Hinweis auf Thor (?).

- 7. Webeschiffchen; weibliche Beschäftigungen (Perpetua und Felicitas).
- 12. Unbelaubter Baum (Gregor).
- 19. Sonne mit Strahlen auf rechter Seite. Tag- und Nachtgleiche.
- 21. Pflug; Beginn des Pflügens (Benedikt).
- † 25. Große Marienkrone. Mariä Verkündigung.
- 27. Tonne. Brauen des Märzbiere.

April.

- 1. Schiff. Beginn der Schifffahrt.
- 4. Egge. Zeit des Säens (Ambrosius).
- 14. Belaubter Baum. Erster Sommertag (Tiburtius).
- † 23. Pferd. Georg.
- 25. Kuckuck (Markus).
- 26. Aufgeschlagenes Buch. Gewährung der Preßfreiheit 1774.

Mai.

- 1. Brütender Vogel. Brütezeit, auch Verbot des Vogelstellens.
- † 3. Schräg stehendes Kreuz. Kreuzfindung.
- 18. Drei Halme mit Ähren. Getreide schießt in die Ähren (König Erich).

19. Fisch. Laichzeit des Brachsen.
 25. Mistgabel. Ackerdüngung (Urban).
 31. Melkkübel. Bereitung der Maibutter.

Juni.

3. Bohrer. Erasmus.
 6. Zeichen und Beziehung nicht ge-
 deutet.
 8. Angel; zum Lachsfang.
 14. Schere; zur Schaffschur.
 17. Rettich oder Rübe. Zeit des Rü-
 benpflanzens (Botulf).
 †24. Mittsommerkrenz mit 2 Sonnen
 (Geburt Johannes des Täufers).
 29. Schlüssel, gekreuzt mit Harke
 (offenbar das sonst übliche Schwert
 mißverstanden). Peter und Paul.

Juli.

- † 2. Kleine Marienkrone. Mariä Heim-
 suchung.
 † 9. [sonst beim 10.] Sense; Zeit des
 Mähens (König Knut).
 †15. 12 Kreuze in 2 Reihen zu je 6.
 Apostelteilung.
 20. Zweig mit Blume (Margarete).
 22. Salbenkanne. Maria Magdalena.
 †25. Hopfenranke; Zeit der Hopfenblüte
 (Jakobus).
 †29. Gekrümmtes Messer (König Olaf).

August.

- † 1. Schlüssel. Petri Kettenfeier.
 10. Rost. Laurentius.
 †15. Kleine Marienkrone. Mariä Him-
 melfahrt.
 16. Egge. Neubearbeitung des Ackers.
 †19. Szepter. Regierungsänderung durch
 König Gustav III. 1772.
 †24. Heureuter. Gestell zum Trocknen
 von Heu (Bartholomäus).

September.

- † 1. Krummstab. Ägidius.
 3. Schere. Zeit der 2. (?) Schaffschur.

8. Kleine Marienkrone. Mariä Ge-
 burt.
 †14. Aufrecht stehendes Kreuz. Kreuz-
 erhöhung.
 20.—22. Fisch; Fischfang.
 24. Sonne mit Strahlen auf rechter
 Seite; Tag- und Nachtgleiche.
 29. Waage. Erzengel Michael.

Oktober.

4. Bischofsmütze; Franziskus von As-
 sisi.
 7. Wollkrauer; zum Wollkämmen
 (Birgitta).
 14. Entlaubter Baum; erster Winter-
 tag (Calixtus).
 18. Stier. Evangelist Lukas.
 21. Gefiederter Pfeil. Ursula und ihre
 11 000 Jungfrauen.
 †28. Dreifachsegl; Beginn des Winter-
 drusches (Apostel Simon und Juda).

November.

- 1.—2. Umgekehrtes Boot. Beendi-
 gung der Schifffahrt.
 11. Gans. Bischof Martin.
 19. Hufeisen. Hufbeschlag der Pferde
 wegen der Glätte.
 25. Spinnrad. Zeit des Spinnens (Ka-
 tharina).
 †30. Schräg gestelltes X-förmiges Kreuz.
 Apostel Andreas.

Dezember.

- 3.—5. Schlitten. Winterzeit.
 † 6. Krummstab. Bischof Nikolaus.
 9. Kanne. Brauen des Julbieres
 (Anna).
 †13. Schere. Lucia.
 †21. Gekreuzte Zweige (Thomas).
 23.—29. 4 paarweis gestellte Trink-
 hörner. Julzeit.
 †25. (Geburt Jesu).
 †26. (Stephanus).
 †28. Schwert. [Wegen der Hörner erst
 beim 29. und 30.] Tag der Un-
 schuldigen Kindlein.

Eine vergessene Schrift Karl Schildeners.

Don Erich Gölzow, Barth.

Ein kleines Büchlein aus dem Jahre 1805, das ich kürzlich ent-
 deckte, gibt uns neue Erkenntnisse über eine Schrift E. M. Arndts und
 über ein berühmtes Bild Caspar David Friedrichs.

Verfasser dieses Büchleins ist der Greifswalder Professor der
 Rechtswissenschaft Karl Schildener (1777—1843). Selber ein be-
 deutender Gelehrter, hat er auch das Glück gehabt, vielen hervor-

ragenden Männern nahegetreten zu sein wie z. B. Sichte und Herbart¹, Philipp Otto Runge² und Caspar David Friedrich, Ernst Moritz Arndt, Jakob Grimm u. a. m. Auf seine Beziehungen zu Arndt und Friedrich sei im folgenden etwas näher eingegangen.

„Als ich (mein Lehramt in Greifswald im Jahre 1800) antrat, waren einige sehr würdige Alte da und etwa ein halbes Duzend Jüngere, die meistens erst zugleich mit mir begannen, und von welchen einige berühmt geworden sind: Parow, Rudolphi, Rüks, Schildener, Muhrbeck“³. Mit diesen Worten erwähnt Arndt seinen treuen Freund Schildener in seinen „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“ (Leipzig 1840). Der Name kommt dann noch dreimal darin vor; aber alles Wichtige über diese Freundschaft erfahren wir erst aus Arndts Briefen.

Leider sind gewiß manche dieser Briefe verloren; nur drei Gruppen haben sich erhalten. Zunächst die, die Arndt selber noch veröffentlicht hat im „Notgedrungenen Bericht aus seinem Leben“ (2. Teil, Leipzig 1847, S. 65—92); es sind 14 Schreiben aus den Jahren 1811 bis 1820, dazu kommen 5 Antworten Schildeners. Weitere 22 Briefe be-

¹ Schildener, Umriss meines Lebens, Leipzig 1840, S. 12. Kleine Folge von Briefen zwischen Dr. Karl Schildener und Dr. Theodor Schwarz, Hamburg und Gotha 1844, S. 18—21. Joh. Fr. Herbart's Sämmtliche Werke, 16. und 19. Bd. (= Briefe 1. u. 4. Bd.), Langensalza 1912; vgl. Register.

² Ph. O. Runge, hinterlassene Schriften, Hamburg 1840. Darin ein Duzend Briefe an Schildener aus den Jahren 1799 (als Schildener in Göttingen weilte), 1805, 1806 und 1810. In der zweiten Junihälfte 1806 (bis 2. Juli) machten Runge und Schildener zusammen eine Rügenwanderung, wobei sie auch Kosgarten und Hermann Baier besuchten. Es ist leicht möglich, daß auch C. D. Friedrich diese Rügenreise mitmachte; vgl. Runge a. a. O. Bd. 2 S. 310 und Georg Bock, Die Bedeutung der Insel Rügen für die deutsche Landschaftsmalerei, Greifswald 1927, S. 24. Herr Dr. Eberlein in Berlin teilt mir mit, daß es zahlreiche rügenische Federzeichnungen von Friedrich aus diesem Monat mit genauem Datum gibt; er nimmt deshalb an, daß Runge und Friedrich in diesem Monat nicht getrennt auf Rügen weilten.

³ über Joh. Ernst Daniel Parow (1771—1836) aus Wismar vgl. D. H. Biederstedt, Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvo-pommern und Rügen (Stralsund 1822, S. 100—103) und Karl Lappe, Blüten des Alters (Stralsund 1841, S. 163); sein Todesjahr ist bei Kosgarten, Gesch. d. Univ. Greifswald (Greifsw. 1857, S. 311) falsch angegeben; sein Bildnis bei Otto Schmitt und Victor Schulze, Wilh. Titels Bildnisse Greifsw. Professoren (Greifsw. 1931, Tafel 6). Über Karl Asmund Rudolphi (1771—1832) mein Buch „E. M. Arndt und Stralsund“ (Stralsund 1922, S. 29) und Max Lenz, Gesch. d. Univ. Berlin (1910). Alle andern Genannten waren aus Greifswald gebürtig. Über Rüks (1781—1820) mein Buch „Menschen und Bilder aus Pommerns Vergangenheit“ (Stralsund 1928, S. 12—24), vor allem aber Ad. Hofmeister, Die gesch. Stellung der Univ. Greifswald (Greifsw. 1932, S. 22 f. und Anm. 47); über Schildeners Schwager Muhrbeck (1775—1827) „Monatsblätter“ 1929, S. 8—10 und 1931, S. 102—106. Erwähnen sollen hätte Arndt hier noch Karl Friedrich von Ledebour (1786—1851), dessen Mutter Ostern 1804 von Barth zu ihm nach Greifswald zog, und dessen älterer Bruder Friedrich Wilhelm sein Schulfreund war; vgl. „Arndt und Stralsund“ (Stralsund 1922, S. 154), „Ein rügenischer Heimatforscher und Heimatdichter“ (Grimmen 1938, S. 45), „Unser Pommernland“ 1930, S. 92—95 und „Pommersche Lebensbilder“ III (Stettin 1939, S. 256—265). Andere hervorragende Greifswalder Kinder jener Generation waren der mit Arndt eng befreundete Chr. E. Weigel (1776—1848), später Leibarzt des schwed. Königs und Baron (vgl. „Arndts Briefe aus Schweden“, Stralsund 1926, S. 2 f.) und der Göttinger Gynäkologe Ludwig Mende (1779 bis 1832); über ihn Biederstedt a. a. O. S. 76—78.

saß Schildeners Tochter Johanna (1816—1902) in Greifswald; Teile aus 16 dieser Briefe, die in die Jahre 1806 bis 1841 gehören, gibt Albert Hoefler in seinem Büchlein „E. M. Arndt und die Universität Greifswald“ (Berlin 1863) S. 94—104 bekannt. Die Handschriften der bisher genannten Briefe sind verschollen. Eine dritte Gruppe befand sich im Besitz von Schildeners Sohn Hermann (1817—1860), der als außerordentlicher Professor der Philosophie in Greifswald starb; 1919 gehörten sie dem Amtsanwalt Hanow in Stettin. Veröffentlicht sind sie 1913 im Märzheft der Preussischen Jahrbücher, S. 461—492; es sind 24 sehr schöne Briefe aus den Jahren 1809 (damals war Arndt in Stockholm, Schildener in Uppsala) bis 1836. Häufig erwähnt wird Schildener auch in den „Heimatsbriefen E. M. Arndts“ (Greifswald 1919) und in dem Werke „E. M. Arndt. Ein Lebensbild in Briefen“ (Berlin 1898); man vergleiche dort die Register.

Alle diese Briefe verraten eine enge Freundschaft der beiden Männer, die sich über alle Sorgen und Fragen des Lebens offen aussprechen. Diese Freundschaft ist erst zwischen den jungen Dozenten erwachsen. In der Studentenzzeit sind sich die beiden nicht recht nahe getreten, obgleich sie beide in Greifswald und Jena studierten; die Studienzeit traf nicht ganz zusammen. So hören wir nur, daß bei Schildeners Doktorpromotion in Jena im Frühling 1798 Arndts Bruder Fritz, der ebenfalls die Rechte studierte, als erster Opponent „sehr brav“ mitwirkte, worüber Ernst Moritz im Juni bei einem Besuche in Jena nach Hause berichtet⁴. Im Frühling 1800 wurde dann Arndt Dozent in Greifswald, im Herbst 1801 auch Schildener, und allmählich entwickelte sich nun zwischen den beiden jungen Männern der Freundschaftsbund, der das ganze Leben hindurch dauern sollte. Von 1807 bis 1809 weilten beide auch zusammen in Schweden und arbeiteten gemeinsam an der für Pommern bestimmten Sammlung schwedischer Gesetze und Verordnungen; eine tiefe Liebe zur nordischen Natur und zum nordischen Menschen, die als Sehnsucht ihr Leben lang in ihnen lebendig blieb, trug weiter zur Zusammenstimmung der Geister bei⁵.

Unverkennbar ist der Einfluß, den beide Männer aufeinander ausübten. Auch einem gemeinsamen Bekannten, dem Pastor Theodor Schwarz in Wiek auf Rügen, mit dem Arndt im November 1803 zusammen nach Schweden reiste⁶, und der mit Schildener bis ans Lebensende in herzlicher Freundschaft verbunden war, ist es aufgefallen, daß Schildener von Arndt starke patriotische Antriebe empfing. Er schreibt 1841 darüber an Schildener⁷: „Du hattest Dich, wie mir scheint, etwas zu idealisch diesem Freunde angeschlossen, wiewohl Euere Wege sehr verschieden sind... Es war ein Überbieten des Deutschtums im Franzosenhass, was mir nicht zusagen konnte. Allerdings sollte etwas Ent-

⁴ Ungedruckte Stelle aus dem Briefe vom 5. 6. 1798 im Museum zu Stralsund.

⁵ Ein lebendiges Bild aus der schwedischen Zeit beider Freunde in der „Kleinen Folge von Briefen“ (Anm. 1) S. 53 f.

⁶ Er ist der Philosophus S. in den „Briefen aus Schweden“ (Stralsund 1926), S. 7, 10, 11, 12, wie schon Erika Maskow in ihrem Buche „Theodor Schwarz“ (Greifswald 1934, S. 10) vermutet.

⁷ Kleine Folge von Briefen S. 64.

schiednes und Großes geschehn, ich glaube aber, daß durch den Soldaten-Katechismus unseres Freundes nicht eben viel geschehn ist.“ Diese Worte des etwas weltbürgerlich eingestellten Theologen, dem noch aufklärerische Eierschalen anhaften, sind deutlich genug. Auch Schildeners Hinneigung zum germanischen Recht, die namentlich im Jahrzehnt des Freiheitskampfes kräftig durchbricht, erklärt sich zu einem Teile sicher auch durch Arndts persönlichen Einfluß.

Wodurch nun wirkte umgekehrt Schildener auf Arndt? Schildener war Jurist, aber keiner von den trockenen Paragraphenklaubern, sondern historisch und philosophisch eingestellt; seine besondere Eigenart aber war ein sehr stark entwickeltes religiöses⁸ und künstlerisches Empfinden. Im Religiösen fand er bei Arndt natürlich das beste Verständnis; aber auch im Künstlerischen trafen die beiden Männer zusammen, und hier hat nun Schildener sicherlich als Gebender auf Arndt wirken können und gewirkt.

Schildeners Lehrer in der Kunst war Johann Gottfried Quistorp (1755—1835), ein Onkel von Arndts erster Frau Charlotte Quistorp⁹. Mit herzlicher Wärme erzählt er¹⁰, wie sich während des Unterrichtes bei diesem milden Lehrer „in das zarte Gemüt des Knaben die Liebe zur Kunst einsenkte, um es nie als mit dem letzten Lebenshauche zu verlassen“. Auf seinen Studentenreisen besuchte Schildener u. a. die Galerien in Kassel und Dresden¹¹. Sein Hauptaufenthalt in Dresden fällt in die Zeit von Ostern bis Ende Juli 1800; seinen Hauptverkehr bildeten hier der Maler Roux (1775—1831) aus Jena, der später Goethe bei den Studien zur Farbenlehre behilflich war¹², und der unglückliche Dichter Boehlendorff (1775—1825) aus Kurland¹³. Schildener verdankte diesem Aufenthalte die reichsten Anregungen für sein ganzes Leben.

Die ersten Schriften, die Schildener drucken ließ, waren natürlich alle juristischen Inhalts. Allein 1805 veröffentlichte er dann auch schon eine Schrift aus dem Gebiete der Kunst, die uns nun etwas genauer beschäftigen soll. Der Titel lautet: „Die Philosophie der freien Künste. Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einem Anhang herausgegeben. 1805.“ Es ist weder ein Druckort noch der Herausgeber

⁸ Kleine Folge von Briefen S. 5—10, 78—84, 100—102; Schildener, Einiges aus meinem Leben, Greifswald 1838, S. 3—7; Schildener, Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit, Rostock 1833, S. 3—33; u. a. m.

⁹ Martin Klar, Joh. Gottfr. Quistorp und die Kunst in Greifswald, Greifsw. Diss. 1911, auch in Pomm. Jahrb. Bd. 12; E. M. Arndts Briefe an seinen Schwiegervater, Grimmen 1937, S. 8.

¹⁰ Schildener, Greifsw. Akad. Zeitschrift Bd. II Heft 2, Greifsw. 1828, S. 27.

¹¹ Aus dem Leben von Joh. Diederich Gries, 1855, S. 36. Kleine Folge von Briefen S. 32—34, 40—41. Umriß meines Lebens S. 16. Es leidet jetzt keinen Zweifel mehr, daß Schildener auch der „Maler Karl Willot aus Dresden“ in Greifswald ist in Fanny Carnows Schlüsselroman „Natalie“, der beste Freund von Moriz Valuda (= Moriz Arndt); vgl. Auswahl aus Fanny Carnows Schriften, 3. Bd., Leipzig 1830, S. 174—278; „Unser Pommerland“ 4. Jg., Stargard 1917, S. 174—177.

¹² Allg. Deutsche Biographie Bd. 29, S. 409.

¹³ Karl Frene, Casimir Ulrich Boehlendorff, der Freund Herbarts und Hölderlins, Langensalza 1913.

genannt; jedoch ist der Name des letzteren in dem Exemplar der Greifswalder Universitätsbibliothek mit Bleistift ergänzt: „vom Dr. Schildener“. In seinem selbstverfaßten Lebenslauf bei D. H. Biederstedt („Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neuworpommern und Rügen“, Stralsund 1822, S. 121) bekennt sich Schildener ausdrücklich als Verfasser unter der Angabe: Anonym und ohne Druckort.

Das Büchlein bringt nach einem „Vorbericht des Herausgebers“ von zwei Seiten auf weiteren 56 Seiten die Übersetzung eines schwedischen Buches, das 1786 in Stockholm als Privatdruck erschienen war. Der Verfasser war der schwedische Oberadmiral Karl August Graf Ehrensvärd (1745—1800), der 1780—82 im Gefolge König Gustavs III. eine Reise nach Italien machte. Außer der „Philosophie der freien Künste“ veröffentlichte er 1786 auch noch einen Bericht über diese „Reise nach Italien“. Beide Werke waren in Schweden nicht sehr beachtet worden; nur Thorild, der bekannte Philosoph und Dichter, der als Greifswalder Professor starb (1759—1808), „zeigt sich stark von Ehrensvärd beeinflusst“¹⁴. Vielleicht hat Thorild auch seinen jungen Kollegen Schildener mit diesen Büchern bekannt gemacht; vielleicht war ein anderer der Mittelsmann; vielleicht kamen die Bücher auch schon in Schildeners Hände, als er 1800—1801 ein Jahr in Uppsala schwedisches Recht studierte. Jedenfalls war der Eindruck so tief, daß Schildener die „Philosophie der freien Künste“ durch eine Übersetzung dem deutschen Publikum glaubte, zugänglich machen zu sollen.

Auf den Inhalt der Schrift brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da das bereits an anderer Stelle geschehen ist¹⁵, allerdings nicht im Anschluß an die völlig vergessene Übersetzung Schildeners, sondern im Anschluß an die von Ernst Moritz Arndt stammende Übersetzung der beiden Werke Ehrensvärds. Das ist nämlich das besonders Bemerkenswerte, daß auch Arndt sich mit Ehrensvärd eindringlich beschäftigt hat. Schon im Sommer 1806 pries er ihn in seinen Vorlesungen an der Greifswalder Hochschule als einen „heros schwedischer Kunst und Interpreten schwedischen Charakters und Sinnes“¹⁶. Als er von 1806 bis 1809 als Flüchtling in Schweden weilte, hat er dann die beiden Werke Ehrensvärds ins Deutsche übersetzt. Die Handschrift dieser Übersetzung gehört der Literaturarchivgesellschaft in Berlin (Staatsbibliothek)¹⁷ und ist niemals veröffentlicht worden. Auch bei Arndt fragen wir uns vergeblich, wer ihn auf die in „nur wenigen Exemplaren“ an Freunde des Verfassers verteilten Werke Ehrensvärds hingewiesen hat, ob Thorild, Schildener oder vielleicht ein Schwede, als Arndt 1803—04 in Schweden weilte. Wundern aber müssen wir uns, daß Arndt das Werk noch einmal übersetzte, das sein Freund

¹⁴ Richard Wolfram, E. M. Arndt und Schweden, Weimar 1933, S. 171.

¹⁵ Wolfram a. a. O. S. 170—177. Ernst Müsebeck, E. M. Arndt, Gotha 1914, S. 219—222.

¹⁶ Arndt, Einleitung zu historischen Charakterschilderungen, Berlin 1810, S. 156. A. I. B. Hoefler, E. M. Arndt und die Univ. Greifswald, Berlin 1863, S. 51.

¹⁷ H. Meisner, Die Literaturarchiv-Gesellschaft 1891—1916, Berlin 1916, S. 11.

Schildener schon 1805 hatte drucken lassen; denn es ist doch kaum anzunehmen, daß Arndt diese Übersetzung Schildeners unbekannt gelieben wäre.

Seinen beiden druckfertigen Übersetzungen hatte Arndt nun als dritten Teil oder Anhang eigene Kunstbetrachtungen angefügt unter dem Titel „Fragmente über Leben und Kunst“. Auch sie haben das Schicksal der beiden ersten Abschnitte geteilt und sind von Arndt niemals zum Druck befördert worden. Sie sind dann aber 38 Jahre nach seinem Tode im November 1898 in der „Deutschen Revue“ (23. Jg. 4. Bd. S. 203—221) herausgegeben worden.

Es war nicht selten, daß man um die Jahrhundertwende 1800 in solcher Art neue Bücher machte, indem man eine Übersetzung aus fremden Sprachen durch einen sachlich verwandten Anhang eigener Feder bereicherte; Arndt selber hat dieses Rezept auch noch später befolgt. Ich erinnere da z. B. an sein Werk „Grundgesetz der Natur von Diderot“ (Leipzig 1846). In derselben Weise hat nun auch Schildener sein kleines Büchlein von 1805 um einen eigenen Anhang erweitert, der unsere besondere Beachtung verdient. Er umfaßt die letzten Seiten 59—68 und trägt die Überschrift: „Einige Gedanken über Landschaftsmalerei, bei Gelegenheit einer Landschaft (in Sepia) des Herrn Friedrich. Aus einem Briefe“. Damit haben wir zugleich das erste gedruckte Zeugnis über Beziehungen zwischen Schildener und Caspar David Friedrich.

Natürlich kannten sich die beiden Greifswalder Kinder von Jugend an. Friedrich, geboren am 5. September 1774, wohnte an der Mitte der Langen Straße (neben der Nikolaikirche), Schildener, der Sohn des Ratsapothekers, drei Jahre jünger, wohnte am Ende derselben Straße am Marktplatz. Wir kennen wohl alle das hübsche Aquarell Friedrichs vom Greifswalder Marktplatz, in dessen Mitte die Ratsapotheke sich in voller Größe zeigt¹⁸. Aber eine nähere Freundschaft hat sich zwischen beiden Knaben nicht entwickelt¹⁹; schon die gesellschaftlich höhere Stellung von Schildeners Vater, der sich mit einer Tochter des Bürgermeisters Balzer Peter Vahl, aus einer bald geadelten Familie, verheiratet hatte, kann daran schuld gewesen sein, noch mehr aber wohl der Altersunterschied. Bald nachdem Schildener die Greifswalder Schule verlassen hatte, siedelte Friedrich (1794) auf die Akademie in Kopenhagen über, 1798 dann nach Dresden. Und hier hat ihn Schildener doch wohl sicherlich bei seinem monatelangen Aufenthalte im Jahre 1800 auch begrüßt. Von einem näheren Verkehr aber hören wir nichts, obgleich die Kunst Friedrichs, der zudem auch ein Schüler Quistorps gewesen war, den Kunstschwärmer Schildener doch hätte interessieren können. Erst die Schrift von 1805 zeigt

¹⁸ Abbildung z. B. in „Bilder aus Greifswalds Vergangenheit“, Greifswald 1917, bei S. 16.

¹⁹ Auch später entstand keine engere Freundschaft, wie die Briefe „Aus dem Leben Caspar David Friedrichs“, hrsg. von Friedrich Wiegand (Greifswald 1924) beweisen. Schildener bewunderte den Künstler und trat in seiner „Greifswalder Akademischen Zeitschrift“ warm für ihn ein; vgl. z. B. Bd. II Heft 1 (1826) S. 67 f., Heft 2 (1828) S. 24 f. und 40—44, Heft 3 (1833) S. 90.

uns, daß Schildener den Landsmann besonders zu beachten begann. Sicherlich konnte er sich der hohen Bedeutung des werdenden Meisters nicht verschließen; jedoch enthält dieser Brief von 1805 noch eine starke Kritik. Die Sachlage ist folgende: ein Bekannter, der vermutlich in Dresden wohnte²⁰, hatte ein Sepiablatt Friedrichs übersandt, das ihm „nicht so unbedingt“ gefiel. Auch Schildener war von dem Bilde nicht recht befriedigt, tadelte aber gerade das, was sein Bekannter gelobt hatte. Um sein Urteil verständlicher zu machen, schickt er eine größere kunstphilosophische Betrachtung voraus, die sich hauptsächlich mit dem Unterschiede zwischen „natürlicher“ und „poetischer“ Landschaft befaßt, einem Thema, das Schildener auch noch später (z. B. in seiner „Greifswalder Akademischen Zeitschrift“ Bd. II Heft 3, Greifswald 1833, S. 114—122) behandelt hat. Er schließt seinen Brief mit folgenden Worten (S. 67 f.):

Darin glaube ich aber nicht zu irren, daß in der übersandten Landschaft des Hrn. S. . . . die hinter einer felsigt waldigen Gegend zum Untergang sich neigende Sonne, welche unter ihr weichenden Gewitterwolken hervorblüht, die beinahe gleich hohen Felsen und Bäume, die in den Schlüchten verdunkelt, außer denselben in Dämmerung gehüllt, nur an wenigen der Sonne zugewandten Teilen erleuchtet werden, die wunderbar bedeutenden Gestalten dieser dämmernenden Felsen, die sanft durchscheinenden Blätter der vor der Sonne stehenden Bäume — daß, sage ich, dieses alles und mehreres noch, was ich Ihnen nicht aufrechnen will, den allgemeinen und tiefen Sinn der Natur in dem Charakter des Mythischen und Ruhig-Erntsten durch eine kindlich-tragische und ehrfurchtsvolle Empfindung ausdrücke. Ich sage: des Mythischen, und es scheint mir eine den Ernst dieser Landschaft erhöhende Eigenschaft zu sein, daß das allgemein Geheimnisvolle der Natur durch einen ähnlichen ästhetischen Charakter zu uns redet. Was Sie so sehr preisen, der Gekreuzigte, hinter dem die Sonne emporstrahlt, ist es, was mir nicht gefällt — in der Wahl der Gegenstände, in der Anordnung, in der Behandlung finde ich wenig und nicht genug, das diesem hohen poetischen Gedanken entspräche.

Sie antworten vielleicht, es sei doch der Zweck des Stücks, das Geheimnisvolle und Tragische in der Natur und in unserer Religion verbunden darzustellen. Allerdings ist es so, nur meine ich eben, daß das Religiös-Poetische nicht im vollkommen gleichen Verhältnis zu den übrigen Teilen der Landschaft und durch das frei vor der Sonne stehende Kreuz zu deutlich ausgedrückt sei.

Die hier gegebene Beschreibung des Sepiablatte von Friedrich muß unsere stärkste Aufmerksamkeit hervorrufen. Denn natürlich handelt es sich hier um eine Vorstufe zu Friedrichs berühmtestem Bilde, dem „Kreuz im Gebirge“ oder „Tetschener Altar“, das 1809 den Aufsehen machenden Ramdohrstreit hervorrief²¹. Leider scheint ja das hier von Schildener beschriebene Blatt verloren zu sein²²; nur die

²⁰ S. 67: Sie, der Sie in der Lage sind, manche treffliche Originale Claudes betrachten zu können. — Ich nehme an, daß die Sepiazeichnung Friedrichs aus Dresden an Schildener geschickt wurde. Vielleicht war der Übersender Friedrich August von Klinkowström (1778—1835) aus Ludwigsburg bei Greifswald; vgl. „Fr. A. v. Klinkowström und seine Nachkommen“ von seinem Sohne Alphonse v. Kl., Wien 1877.

²¹ Caspar David Friedrich, Bekenntnisse, hrsg. von Kurt Karl Eberlein, Leipzig 1924, S. 262—381.

²² Schildener besaß „mancherlei Schönes“ von Friedrich in Sepia, Gouache, Öl, Federzeichnung usw. Auch gar manche andere Häuser in Greifswald hatten Originale von Friedrich; vgl. z. B. Greifsw. Akad. Zeitschr. Bd. II Heft 2 S. 40 und 34. Jahresbericht der Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde, Stettin 1866, S. 49 f. Schildeners Kunstsammlungen wurden leider 1845 in Leipzig ver-

Sepiafassung von 1807, die im März 1807 auf der Dresdener Akademieausstellung gezeigt wurde, ist in der Berliner Nationalgalerie erhalten. Aber Schildeners Beschreibung ist ausführlich und deutlich genug, um uns einen Begriff von der Urfassung von 1805 zu vermitteln. Der wichtigste Unterschied, worauf mich Herr Dr. Kurt Karl Eberlein brieflich freundlichst aufmerksam machte, ist der, daß diese Urfassung von Blättern, also von Laubbäumen spricht, während das erhaltene Sepiablatt von 1807 und die Gemäldefassung von 1808, die ja in der Dresdener Gemälde-Galerie hängt, bekanntlich Tannen auf der Bergeshöhe zeigen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die spätere Fassung dadurch ungemein gewonnen haben muß. Statt der wipfelbreiten, erdverhafteten Laubbäume, durch deren Blätter die Sonne sanft hindurchstrahlte, haben wir nun die düsteren, schlanken, himmelan weisenden Tannen, deren Dunkelheit gegenüber die Gestalt des Erlösers am Kreuze hell von der untergehenden Sonne beschienen wird. Es ist uns sicherlich wertvoll zu wissen, daß Friedrich das Motiv „Kreuz im Gebirge“ jahrelang in sich reifen ließ. Die Urfassung 1805 lehnte sich wahrscheinlich enger an eine wirklich gesehene Landschaft an, die ihn zu dem Bilde anregte; erst allmählich komponierte der Künstler das Bild in der Weise, wie wir es heute noch kennen und bewundern²³.

Abschließend sei noch eine Bemerkung gestattet, die den Verfasser des Büchleins selber betrifft. Zum 475 jährigen Jubiläum der Universität Greifswald 1931 gaben Otto Schmitt und Victor Schulze „Wilhelm Titels Bildnisse Greifswalder Professoren“ heraus, die Wiedergabe von 32 Bildnissen aus den Jahren 1831 bis 1850, die der akademische Zeichenlehrer, spätere Professor Wilhelm Titel in amtlichem Auftrage geschaffen hat. Es ist bereits aufgefallen (S. 24 des Textteils) und auch bedauert worden, daß Karl Schildener als einziger von allen Professoren nicht porträtiert worden ist, obgleich gerade er zu den bedeutendsten des damaligen Greifswald gehörte (S. 14 des Textteils). Nun hat sich aber Schildener bereits im Alter von 50 Jahren, also etwa 1827, von dem damals gerade frisch in Greifswald angestellten Titel porträtieren lassen. Nach Abschluß dieses Aufsatzes

steigert; über den Auktionskatalog vgl. Beiträge zur Gesch. und Altertumskunde Pommerns (Festschrift Lemcke), Stettin 1898, S. 201. Heute gibt es nur noch etwa 20 Originale von Friedrich in Greifswald, nach dem Katalog der Ausstellung im Greifswalder Rathaus vom 29. Mai bis 4. Juni 1930 („Greifswalder Maler 1770—1870“, Greifswald 1930). Das dort als Nr. 9 verzeichnete Gemälde (Sonnenaufgang mit Frauengestalt) ist 1937 an das Folkwang-Museum in Essen verkauft worden.

²³ „Ausgangspunkt ist ein wirkliches Erlebnis, ein optischer Eindruck, der aber dichterisch frei behandelt und mit romantischer Stimmung erfüllt wird“. So schreibt Otto Schmitt „Zum Problem: Dichtung und Wahrheit bei C. D. Friedrich“ in den Monatsblättern 1935, S. 33—37, und diese dort wahrscheinlich gemachte Ansicht deckt sich mit meiner eigenen. Herr Dr. Eberlein ist der Überzeugung, daß „Friedrich das Kreuz vor der Sonne in Dresden auf der Elbbrücke erlebte, wo nachweislich auf dem mittelsten Pfeiler ein Kreuzfritz auf einem Felsen stand“. Er weist ferner darauf hin, daß er noch einen Aquarellentwurf für den „Tetschener Altar“ in Privatbesitz entdeckt hat. Wir haben also 1. das verschollene Sepiablatt von 1805, 2. das Sepiablatt von 1807 in Berlin, 3. das Aquarell von 1808 und 4. das endgültige Gemälde von 1808 in Dresden.

schickte mir Schildeners Urenkelin, Frau Maria Buhlers in Naumburg an der Saale, eine Tochter des um die Heimatforschung verdienten Stralsunder Bürgermeisters Otto Francke, die schöne Photographie einer Kreidezeichnung Titels, die Schildener darstellt; sie soll im vierten Bande der „Pommerschen Lebensbilder“ veröffentlicht werden²⁴. Daneben gibt es eine zweite Zeichnung Schildeners von dem Stettiner Maler Kottwitz (1832), die sich im Besitz der Urenkelin Frau von Ingersleben in Potsdam befindet. Von beiden Bildern ließ sich die Universität Greifswald jetzt durch meine Vermittlung Photographien anfertigen. Warum sich nun der alternde und viel kränkelnde Schildener nicht von Titel für die Universität malen ließ, kann nur vermutet werden. Sicherlich liegt aber seine eigene Weigerung und Ablehnung dieser etwas auffälligen Ausnahme zugrunde.

²⁴ Dabei sei darauf hingewiesen, daß bereits im 1. Bande der „Pommerschen Lebensbilder“ (1934) eine Zeichnung Titels mitgeteilt wurde, das Bildnis Gottlieb Mohnikes, das sich im Besitz seiner Enkelin (nicht, wie dort S. XI versehentlich gedruckt wurde, Urenkelin) in Stralsund befindet.

Langners Statistisch-topographische Beschreibung von Preußisch-Vorpommern.

Von Werner von Schulmann, Greifswald.

In der Bibliothek der Regierung zu Stettin führt ein für die Geschichte Pommerns wichtiges Werk ein halbvergessenes Dasein. Es ist dies ein „Versuch einer staatistischen, topographischen Geschichte des koeniglich, preußischen Vorpommerns“ von Johann Friedrich Langner, um 1800 verfaßt. Es handelt sich um ein sauber in Reinschrift geschriebenes Manuskript in zwei Pappbänden in Folioformat, 465 und 599 Seiten¹.

Zunächst mögen einige kurze Daten über den Verfasser selbst folgen: Johann Friedrich Langner, am 4. Juli 1741 zu Stettin geboren, wurde 1763 Feldprediger beim Regiment v. Queis (nachmals v. Hacke) in Stettin. Im Jahre 1774 wurde er als Pastor nach Jasenitz berufen und 1791 zum Konsistorialrat unter Beibehaltung seines Pfarramts ernannt. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, sich mit den Verhältnissen sämtlicher pommerscher milden Stiftungen königlichen und städtischen Patronats sowie mit ihrer Verbesserung zu befassen². Der auf diese Weise angeregten historischen Forschung und den dabei gesammelten Daten verdanken wir sicherlich auch dieses Handbuch. Dem Verfasser als gebürtigen Stettiner, der auch seine berufliche Tätigkeit immer in oder bei Stettin ausgeübt hat, lagen dieses Forschungsgebiet und die Verhältnisse seiner engeren Heimat wohl auch ganz besonders am Herzen. Langner starb am 20. Februar 1814.

¹ Hauptbücherei der Regierung Stettin Tit. XVII Nr. 68.

² Hans Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, 1. Bd. (1903) S. 598.

Der erste Band des Werkes trägt einen mehr allgemeynhistorischen Charakter und soll gewissermaßen die Einleitung für die später folgenden Ausführungen bilden und zu dem Verständniß des historisch Gewordenen beitragen. Bei der Schilderung der Verhältnisse und der verschiedenen Einrichtungen in Pommern nimmt der Verfasser selbst in ausdrücklicher Weise Stellung, und zwar in einer für jene Zeit ja so charakteristischen Mischung von Aufklärung und Romantik. Wenn man es heute auch ablehnt, mit moralischen Beurteilungen an die Geschichte heranzugehen und den Ablauf der Geschehnisse aus der Zeit heraus verstanden wissen will, so bietet die Langnersche Darstellung doch eine durchaus lebendige und abgerundete Vorstellung von der Vergangenheit Pommerns, ja, sie ist vielfach von allgemeinerer Gültigkeit, als es die enge Begrenzung des behandelten Gebiets vermuten ließe. Sie beweist auch, wie die historischen Kenntnisse des 18. Jahrhunderts bereits ein erstaunlich plastisches Bild von der Vergangenheit ermöglichten, und es ist kein Zufall, daß wir aus jener Zeit die auch jetzt noch für die Provinzialgeschichte Pommerns unentbehrliche Topographische Beschreibung Brüggemanns besitzen.

Zunächst bringt der Verfasser eine Darstellung der sozialen Verhältnisse: der Entstehung der einzelnen Stände, ihrer Pflichten und Rechte seit der Kolonisationszeit, die verschiedenen Lehnrechte, ferner eine Übersicht über die im behandelten Gebiet ansässigen Adelsgeschlechter mit tabellarischer Angabe ihres Besitzes und genauen Daten über den Umfang von Acker, Wiese, Weide, Holzung, Brüchen, Gewässern und Dorflage jedes Gutes. Über die Schilderung der Landnahme, der Abgrenzung der Ackerfluren, der verschiedenen Siedlungsformen und der bäuerlichen Wirtschaftsarten, kommt der Verfasser zu den mannigfachen Steuern, Abgaben und Diensten der Bauern, wie Bede, Bischofszehnten, Hundekorn, Rauch- und Pachtthühner, Fuhrdienste usw. Dem entnehmen wir z. B., daß ein Vollbauer mit 2 Landhufen Ackers, außer in der Bestell- und Erntezeit, an 4 Tagen in der Woche mit 2 Pferden oder 2—3 Ochsen und einer Person, sowie den 5. Tag mit einer Person zu Fuß auf den Ritterhufen arbeiten mußte. In der Erntezeit hingegen war er zum Dienst mit 2 Personen und erforderlichenfalls auch dem Zugvieh verpflichtet. Ein Halbbauer hatte nur die Hälfte dieser Dienste zu leisten, während die Kossäten nur zu Fußdiensten verpflichtet waren. Diese Angaben entsprechen wohl dem allgemeinen Durchschnitt, eine überall festgelegte, gültige Norm scheint es nicht gegeben zu haben.

In diesem Zusammenhang sind auch die Angaben über die gebräuchlichsten Maße, Gewichte und Münzen von großer Wichtigkeit, so über Landhufen, Hagerhufen, Hakenhufen, Priesterhufen, Fischerhufen, über den Unterschied von pommerischem und schwedischem Rutenmaß, über das Scheffelmaß in den verschiedenen Gegenden Vorpommerns, sowie schließlich über die häufigsten Geld- und Münzsorten.

Dem Bauernland, auf dem die ganze Last der Steuern und Abgaben ruhte, stand das steuerfreie Ritterland gegenüber. Dafür hatte der adlige Grundbesitzer jedoch den Lehnsgefeßen gemäß seinem Landesheerrn Heeresfolge zu leisten und darüber hinaus von jeden 10 Ritter-

hufen ein Lehnspferd zum Rossdienst zu stellen. Der Verfasser behandelt auch das seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger vorkommende Bauernlegen. Hierbei handelte es sich anfangs meist nur um Einziehung wüßt gewordener Bauernstellen zum Hoflande, — später wirkte es sich oft in schärferen Formen als einfache Um- oder Ausfiedlung der Bauern aus. Bei der Beurteilung der sozialen Verhältnisse widerspricht Langner mehrfach und nachdrücklich der aufklärerischen Anschauung, die früheren Zeiten seien voll finsterner Barbarei gewesen. Er sieht in der historisch gewordenen sozialen Schichtung einen Teil der göttlichen Ordnung, wobei besonders in früheren Zeiten das patriarchalische Verhältnis und Zusammengehörigkeitsgefühl von Gutsherr und Bauer, trotz mancher Übelstände, viele Härten des geschriebenen Gesetzes ausgeglichen habe.

Naturgemäß geht der Verfasser in seiner Statistischen Beschreibung Pommerns besonders gründlich auf die Entwicklung der kirchlichen Organisation ein. Er schildert die Verhältnisse vom Eindringen des Christentums an, die Entstehung der Klöster und die im Zusammenhang damit auftretenden Veränderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landes. Nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung der einzelnen vorpommerschen Klöster erhalten wir einen Überblick über die verschiedenen geistlichen Stiftungen, wie Benefizien, Memorialen, Brüderschaften, Kalande, Hospitäler, Konvente und Armenhäuser im behandelten Gebiet. Daran schließt sich die Schilderung des neuen Zeitalters der Reformation an, das auch für Pommern infolge der Säkularisation eine bedeutende Stärkung der staatlichen Macht bedeutete und die moderne Entwicklung von Verwaltung und Wirtschaft einleitete. Im Folgenden werden die Stellung der protestantischen Pfarrer, ihre Einnahmen und Hebungen sowie die der Kirche, die Kirchengesetze, die Durchführung von Kirchenvisitationen und Matrikeln behandelt.

Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den Städten und ihren Besitzungen, der aber auffallend kurz ist und ihrer Bedeutung für die Geschichte des Landes in nicht genügendem Maße gerecht wird. Allerdings glaubt der Verfasser, angesichts der vielfach vorhandenen Städtebeschreibungen, auf eine weitere Darstellung verzichten zu können. Dagegen behandelt er die Fragen des staatlichen Grundbesitzes sehr eingehend, wie die in den Ämtern vorgenommene Besteuerung, Verpachtung von Ämtern, Anlage von Kolonien, Siedlungen und Vorwerken auf staatlichen Ländereien und Einrichtung von verschiedenen Betrieben. Mit einem kurzen Überblick über die letzte Entwicklung von Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei usw. schließt der erste Band ab.

Von besonderer Wichtigkeit für die Landesgeschichte ist der zweite Band von Langners Handbuch, da hier die genauen Nachrichten über alle Ortsgeschichten des behandelten Gebiets folgen. Er bildet gewissermaßen eine Weiterführung der Brüggemannschen Beschreibung von Pommern, die natürlich auch für diese Arbeit die Grundlage abgegeben hat, bis auf seine Zeit (etwa 1800). Darüber hinaus muß Langner aber auch selber umfangreiche Archivstudien betrieben haben, denn er bringt, besonders für die älteren Zeiten, oft erheblich genauere

Angaben als Brüggemann. Obwohl er im einzelnen meist keine Quellen angibt, geht doch aus den Nachrichten einwandfrei hervor, daß er Urkundensammlungen, Lehnsakten, Lehnbriefe, Register, Matrikeln usw. in größerem Umfang durchgearbeitet haben muß, denn seine Angaben sind genau und kritisch verwertet. Schließlich ergibt sich auch noch, daß er ebenfalls die für die Besitzverhältnisse Vorpommerns im 17. Jahrhundert so wichtigen Textbände zu den schwedischen Matrikelkarten sowie die Akten der schwedischen Güterreduktion aus den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts gekannt hat.

Der zweite Band beginnt mit den „adelichen Feldmarken“, die, nach Kreisen und innerhalb der Kreise nach den Besitzerfamilien geordnet, einzeln und alphabetisch aufgeführt werden. Er umfaßt also die Kreise Anklam, Demmin-Treptow, Randow und Usedom-Wollin. Anschließend folgen die Feldmarken der Städte und danach die des Staates, ebenfalls nach Kreisen geordnet.

Um einen gewissen Eindruck von der Fülle des gebotenen Materials zu vermitteln, soll hier kurz das Schema angeführt werden, das in gleicher Weise für die Beschreibung jeder Feldmark angewandt worden ist und das durch die stete Anwendung die Übersichtlichkeit des Werkes erhöht und das Zurechtfinden erleichtert.

Schema der Darstellung: Name der Feldmark; in Urkunden vorkommende abweichende Schreibarten; Lage und Grenzen; Besitzverhältnisse; kirchliche Zugehörigkeit; Anteil und Gerechtfame der Pfarrer; ländliche Betriebe und Gerechtigkeiten, wie Schmieden, Mühlen, Krüge usw.; Umfang des Ritter- und Bauerlandes; genaue Beschaffenheit von Acker, Wiese, Weide, Wald; Dienste der Bauern; Anzahl der Bauernhöfe früher und jetzt; Anlage von Vorwerken, Kolonien usw.; Umfang des steuerbaren Landes; Angaben über Pächte, Dienstgelder, Spinnegelder, Rauchhühner, Bischofszehnten, Kriegsprästande, Grundgeld; der Flächeninhalt der Feldmark mit genauen Zahlen über wüsten und kultivierten Acker, über Wiesen, Weiden, Brüche, Holzungen, Gewässer und Dorfslage in Tabellenform, wobei nebeneinander die Zahlen nach pommerischen Landhufen, Morgen und Ruten gerechnet, sowie rheinischen Hufen stehen.

Somit ergibt sich für den Benutzer ein umfassendes und genaues Bild von den einzelnen Gütern, von ihrer historischen Entwicklung, ihrer Bodenbeschaffenheit, ihrer landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit usw. Neben dem adligen Grundbesitz enthält das behandelte Gebiet — besonders in den Kreisen Randow und Usedom-Wollin — umfangreichen Domänenbesitz. Die vielfältigen Angaben darüber dürften besonders bei Forschungen über Neusiedlung und Kolonisation im 18. Jahrhundert von Nutzen sein. Ebenso auch für die Frage der ländlichen Betriebe, wie Teeröfen, Kalkbrennereien, Förstereien, Hüttenwerke, Holländereien u. a. m. Sehr wertvoll, und meines Wissens an keiner anderen Stelle in gleicher Ausführlichkeit zu finden, sind die Angaben über Beschaffenheit und Besitzverhältnisse der Oderbrücke, sowie über Fischereigerechtigkeit in den Oderarmen und im Haff.

Am Schlusse eines jeden Bandes findet der Benutzer überdies ein ausführliches Sach-, Orts- und Familiennamenregister, das die Be-

nutzung des Werkes außerordentlich erleichtert, da der Text — besonders des ersten Bandes — keine übersichtliche Gliederung aufweist.

Die vorpommersche Provinzial- und Ortsgeschichte verdankt jedenfalls dem Langnerschen Werk eine Fülle wertvoller Nachrichten und sollte es, obwohl es uns leider nicht gedruckt vorliegt und daher dem Benutzer schwerer zugänglich ist, doch in viel stärkerem Maße berücksichtigen.

Nachruf.

Am 15. Oktober 1939 erlag der Dozent für Volkskunde an der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg Dr. **Heinz Diewerge** den Folgen einer Kriegsverletzung. Er stammte aus Stargard/Pom. Sein größtenteils in Greifswald durchgeführtes Studium hatte er 1933 mit der Promotion auf Grund einer Arbeit über „Jacob Grimm und das Fremdwort“ abgeschlossen. Nach mehrjähriger volkskundlicher Tätigkeit am Herderinstitut in Riga und am Zentralarchiv für die deutsche Volks-erzählung in Berlin wurde er 1937 nach Lauenburg berufen. Dort richtete er das Seminar für Deutsche Volkskunde ein, dem schon eine größere Anzahl pommerscher Junglehrer Wissen und Können für Unterricht und eigene Forschung verdankt. Auch zum volkskundlichen Schrifttum hatte Heinz Diewerge bereits wertvolle Beiträge geliefert. Sein Tod unter den Waffen hat allzufrüh ein Leben abgeschlossen, an das gerade wir in Pommern noch manche Hoffnung knüpften.

Mitteilungen.

Als ordentliches Mitglied wurde ausgenommen: Oberkonsistorialrat Professor D. **Heinrich Laag**, Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Pastor **Reinhard Münchmeyer**, Wiesbaden; Kreisbaumeister **Hans Weiße**, Greifenberg/Pom.

Regelmäßige **Monatsversammlungen** können für das laufende Winterhalbjahr nicht angesetzt werden. Etwaige Veranstaltungen werden den Mitgliedern besonders bekannt gegeben. — Das vorliegende Heft schließt den 53. Jahrgang der **Monatsblätter** ab, die auch weiterhin in zwangloser Folge erscheinen sollen. — Band 41 der **Baltischen Studien** ist im Druck; über den Zeitpunkt des Versands bzw. der Abholung ergeht nach Fertigstellung besondere Nachricht.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.
Schriftleitung: i. B. Staatsarchivar Dr. **Moré**, Stettin, Karlsruhstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von **Herrke & Lebeling** in Stettin. — Verlag Leon **Sanniers** Buchhandlung, Stettin. — Postcheckkonto Stettin 1833.